

**Sekretariat**

Renate Falschlunger

Telefon +43 (0) 5234 68110-82  
Fax +43 (0) 5234 68110-182  
E-Mail [renate.falschlunger@axams.gv.at](mailto:renate.falschlunger@axams.gv.at)

Aktenzahl D/10823/2021  
Datum 23.08.2021

## NIEDERSCHRIFT

der 41. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 3.8.2021

**anwesend:**

**Gemeinsam für Axams:**

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender  
Vbgm. Martin Kapferer  
Cornelia Walder, BEd  
Sylvia Hörtnagl  
Ing. Adolf Schiener  
Marco Spechtenhauser

**ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN:**

Mag. Andreas Schönauer  
Carmen Auer  
Dagmar Grohmann  
Ines Kobald

**davon als Ersatz anwesend:**

Ines Kobald  
Irene Wansch

**entschuldigt abwesend:**

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher  
Gerhard Leitinger

**unentschuldigt abwesend:**

---

**beratend anwesend:**

Mag. Roland Zankl, Stubaital-Manager (zu TOP 2)

**Ort:** Aula NMS Axams, Lindenweg 6  
**Beginn:** 17.00 Uhr  
**Ende:** 20.35 Uhr  
**Zuhörer:** 5  
**Schriftführerin:** Renate Falschlunger

**PRO Axams – Die Unabhängige Liste:**

Michael Kirchmair  
Johann Leitner  
Marco Rupprich

**SPÖ Axams und Unabhängige:**

Norbert Happ  
Ing. Mag. Karl Medwed

**FPÖ – Axams:**

Harald Nagl  
Irene Wansch

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN  
FPÖ - Axams

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN  
Freier Mandatar

## Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 4.5.2021;  
D/7126/2021;
2. Regionalmanagement Innsbruck Land (LEADER-Regionen);  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat;  
A/1802/2021
3. Resolution große Beutegreifer (Wolf gefährdet Almwirtschaft);  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat;  
A/1803/2021
4. Bericht des Bürgermeister über die Sitzung des Kinderbetreuungsausschusses vom  
23.6.2021;  
A/1952/2021
5. Erlass der Müllgrundgebühr für Beherbergungsbetriebe im Jahr 2021;  
A/2230/2021
6. Neuplanung Busverkehr westliches Mittelgebirge;  
Zuschussverträge mit der Verkehrsverbund Tirol GesmbH (VVT);  
A/0084/2021
7. Neufestlegung einer Straßenbezeichnung für den Verbindungsweg zwischen Innsbrucker  
Straße und Schloßgasse;  
A/1498/2021
8. 119. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nindl);  
Umwidmung des Grundstückes Nr. 3059/6 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr.  
3059/16 (Axamer Lizum) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläute-  
rung: Schischule mit Unterkünften für Schilehrer, Räumen für Kinderbetreuung, Schiverleih  
und Nebenräumen;  
A/0445/2021
9. 121. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Grassl/Streicher);  
Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1217/1, 1226/2 und 1314/10 (Kristeneben)  
von Freiland in Wohngebiet § 38 (1);  
A/1605/2021
10. 122. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Brecher/Bundschuh);  
Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2078/3 und 2078/4 (Mailsweg) von Frei-  
land in Wohngebiet § 38 (1);  
A/1951/2021
11. Erlassung des Bebauungsplanes B13.6 (ÖBB Postbus AG)  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 3216/8 (Gewerbe-  
park 11);  
A/1092/2021
12. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B1.28/E1 (Volkstheater  
Axams u.a.);  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für die Grundstück Nr. .45, 58/1 und 58/2  
(Georg-Bucher-Straße 2a);  
A/1615/2021

13. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B4.29/E1 (Winkler u.a.);  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für die Grundstücke Nr. 105/2, 3255, .77/1,  
und .77/2 (Innsbrucker Straße 2, 4 und 6 bzw. Bachweg 1);  
A/1088/2021
14. Erlassung des Bebauungsplanes B3.24 (Schaffenrath u.a.);  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für die Grundstücke Nr. 2469/2, 2469/4, und  
2469/5 und (Gries 15, 17 und 19);  
A/0809/2021
15. Erlassung des Bebauungsplanes B8.3 (Wahrstätter);  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 3002/2 (Gruben 21  
und 21a);  
A/3306/2020
16. Erlassung des Bebauungsplanes B4.28 (Riedl);  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 208/3 (Olympia-  
straße 12);  
A/1452/2021
17. Erlassung des Bebauungsplanes B10.14 (Schedle);  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 1302/1 (Kristeneben  
48);  
A/1564/2021
18. Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr (Zeit-  
raum 1.1.2021 bis 2.8.2021);  
A/2297/2021
19. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 30.6.2021;  
A/2002/2021

**Zusatz zur Tagesordnung:**

20. **Darlehensaufnahmen beim Wasserleitungsfonds für Tirol:**
  - a) **ABA Hintermetzentaler – A/2374/2021**
  - b) **WVA Hintermetzentaler – A/2375/2021**
21. **Personalangelegenheiten:**
  - a) Kindergarten – 70304/PER/0077/2008;
  - b) Schülerhort – AA/36110/2016;
  - c) Schülerhort – AA/36108/2016;
  - Zusatz:**
  - d) **Schülerhort – A/3369/2020**

22. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Sitzungsbeginn informiert Bgm. Christian Abenthung, dass der Gemeinderat Gerhard Leitinger mit Schreiben vom 2.8.2021 sein Mandat mit sofortiger Wirkung zurückgelegt hat. Der Mandatsverzicht wird mit Ablauf des 9.8.2021 rechtswirksam und unwiderruflich. Für Gerhard Leitinger rückt die nächst Gereichte der Wahlwerberliste der FPÖ Axams (Irene Wansch) in den Gemeinderat nach. Die beiden vor ihr gereichten Personen (Gerhard Gomsj und Tamara Löffler) haben inzwischen nicht mehr ihren Hauptwohnsitz in Axams und daher ex lege die Möglichkeit zum Nachrücken in den Gemeinderat verloren. Bgm. Christian Abenthung bedankt sich in diesem Rahmen für die Tätigkeit von Gerhard Leitinger sehr herzlich. Herr Leitinger hat seine Meinung immer konkret auf den Punkt gebracht und immer die Interessen der Gemeinde in den Vordergrund gestellt.

Anschließend wird die Ersatzgemeinderätin Ines Kobald (ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN) von Bgm. Christian Abenthung angelobt.

**Antrag 1 – Bgm. Christian Abenthung:**

Dem Tagesordnungspunkt 20 (Darlehensaufnahmen WLF Tirol) soll die Dringlichkeit zuerkannt werden und zusätzlich zur Tagesordnung aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

**Antrag 2 – Bgm. Christian Abenthung:**

Dem nunmehrigen Tagesordnungspunkt 21d (Personalangelegenheit Schülerhort) soll die Dringlichkeit zuerkannt werden und zusätzlich zur Tagesordnung aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

**Antrag 3 – Bgm. Christian Abenthung:**

Der nunmehrige Tagesordnungspunkt 21 (Personalangelegenheiten) soll nach Punkt 22 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 4.5.2021; D/7126/2021;
--

Sachverhalt:

Die von den Gemeinderäten vorab eingemeldeten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in der Niederschrift bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus werden keine weiteren Wortmeldungen zur Niederschrift vom 4.5.2021 abgegeben.

2. Regionalmanagement Innsbruck Land (LEADER-Regionen);  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat;  
A/1802/2021

Sachverhalt:

Die Regionen in Österreich werden Ende 2021/Anfang 2022 vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) aufgefordert werden, sich für die Regionalentwicklung auf Basis der LEADER-Initiative der Europäischen Union zu bewerben. Diese Ausschreibungen erfolgen alle 7 Jahre gemäß der jeweiligen Förderperioden der EU-Programme.

In der Periode 2014 – 2020 gibt es österreichweit 77 LEADER-Regionen, die fast den gesamten ländlichen Raum abdecken. Diese Regionen werden sich alle wieder für eine Fortsetzung der Regionalentwicklung bewerben.

In Tirol befindet sich auch der Bezirk Schwaz in der intensiven Vorbereitung für eine erstmalige Bewerbung. Auf Initiative der Planungsverbände Stubaital, Westliches Mittelgebirge sowie Völs-Kematen u.U.-Sellrain wurde nun auch eine Bewerbung im Zentralraum von Tirol im Bezirk Innsbruck Land initiiert und mittlerweile mit allen betroffenen Planungsverbänden abgestimmt.

Basis für eine erfolgreiche und aktive Regionalentwicklung ist die Bereitschaft der Gemeinden, sich aktiv einzubringen und den erforderlichen Eigenmittelanteil für das einzurichtende Management zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist es erforderlich, dass die Gemeinden den Beschluss zum Beitritt des im Aufbau befindlichen „Regionalmanagement Innsbruck Land“ fassen.

Der Mitgliedsbeitrag wurde im Zuge der Sitzung der Obfrau/Obmänner der betroffenen Planungsverbände am 25. Mai 2021 mit 1 Euro / Einwohner und Jahr festgelegt. Damit ist eine vernünftige Basis für die Regionalentwicklung im Bezirk Innsbruck Land gegeben, was eine der Grundvoraussetzungen für die Auswahl als LEADER-Region ist.

Nutzen für die Gemeinden und die Region:

In Tirol wurden in der Periode 2014 – 2020 insgesamt in den derzeit bestehenden Regionen ca. 40 Millionen Euro an EU-, Bundes- und Landesförderungen abgeholt und weit über 500 Projekte umgesetzt.

Für die neue Programmperiode wird ein ähnliches Programmvolumen zur Verfügung stehen. Um dies abholen zu können, wird gemeinsam mit allen relevanten Akteuren und unter Federführung der Planungsverbände die lokale Entwicklungsstrategie für das „Regionalmanagement Innsbruck Land“ erarbeitet. Die Erarbeitung der Strategie wird im September starten und ist bis zum Beginn des 2. Quartals 2022 fertigzustellen. Die externe Begleitung und fachliche Unterstützung der Region wird dabei durch das Land Tirol beauftragt werden.

Durch eine aktive Regionalentwicklung gelingt es, den Lebens- und Wirtschaftsraum für die Menschen der Region zu stärken und zukunftsfähig zu gestalten. Tirol ist in Österreich wie auch in Europa ein positives Beispiel dafür,

- wie durch die Regionalentwicklung eine Bündelung der Kräfte in der Region erfolgen kann
- und wie für Gemeinden und alle weiteren maßgeblichen Akteure eine Plattform geschaffen werden kann, die einerseits zum Wohle der Region arbeitet und andererseits integrativ und vernetzend als Serviceeinrichtung der Region tätig ist.

Der entsprechende Entwurfstext für den Gemeinderatsbeschluss sowie weitere Unterlagen liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

**Bgm. Christian Abenthung** berichtet über den positiven Beschluss der sechs Gemeinden des PV Westliches Mittelgebirge zum Beitritt zur LEADER Region. Der Gemeinderat jeder einzelnen Gemeinde ist folglich für die endgültige Entscheidung zuständig. Die LEADER-Region wurde zwischen dem PV Stubaital, dem PV Westliches Mittelgebirge und Völs bis hin zum Sellraintal mehrfach besprochen. Diese Region hätte der Beurteilung nach viele Vorteile gehabt. Allerdings hat sich in weiteren Gesprächen gezeigt, dass das Land Tirol keine kleinen Regionen will, sondern größere Regionen. Der Anstoß des Zusammenschlusses der Region Stubaital mit dem Westlichen Mittelgebirge hat nun dazu geführt, dass das Land Tirol für den ganzen Bezirk Innsbruck Land eine LEADER-Region anstrebt. Es gibt dazu bereits positive Beschlüsse der PV und das große Bekenntnis des Bezirkshauptmannes und des Landeshauptmannes für diese Bewerbung. Zu diesem Thema wird nun Mag. Roland Zankl, Talmanager des Stubaitals, begrüßt. Herr Mag. Zankl hat bereits den PV in Bezug auf die KEM-Bewerbung und dessen Umsetzung bestens beraten und ist auch auf dem Gebiet der LEADER-Region ein hervorragender Fachmann. Er wird auch bei der Bewerbung für den Bezirk Innsbruck-Land eine wichtige Rolle für die Erstellung der Strategie spielen.

Auf Erbeten des Bürgermeisters erklärt **Mag. Roland Zankl** nochmals sehr ausführlich den Vorteil einer LEADER-Region. Nachdem Mag. Roland Zankl das Projekt LEADER-Region vorgestellt hat, steht dieser dem Gemeinderat Frag und Antwort.

**Johann Leitner** interessiert, ob die Bürger, die ein Projekt einbringen, dieses selbst vorfinanzieren müssen und ob es die Sicherheit gibt, dass die Kosten zur Gänze zurückerstattet werden; also auch im Falle, dass das Projekt nicht umgesetzt werden kann. Mag. Roland Zankl nennt in diesem Zuge ein Beispiel des Jagdvereines in Osttirol. Hier geht es um die regionale Vermarktung von Wildfleisch. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. 85.000,- €. Nach der Genehmigung ergab sich eine Förderquote von 60 %. Nach der Förderzusage hat man dann einen gewissen Zeitrahmen, um das Projekt umzusetzen. **Ing. Mag. Karl Medwed** fragt nach bereits durchgeführten Projekten. Mag. Roland Zankl zählt einige Beispiele auf, die den Gemeinderäten bereits in den Sitzungsunterlagen genannt wurden, wie z.B. die nachhaltige Mobilität. Er weist darauf hin, dass es aber nicht nur um Infrastruktureinrichtungen geht, sondern auch um soziale Themen, wie z.B. die Kinderbetreuung, die eine sehr hohe Förderung zulässt. Er verweist auf die Homepage der LEADER-Regionen, auf der man alle Projekte mitverfolgen kann. **Harald Nagl** fasst zusammen: Für die Gemeinde fallen Kosten von € 1,- pro Einwohner an. Das würde heißen, die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 6.000,- € für die Gemeinde Axams. Und das über einem Zeitraum einer Förderperiode von 5 Jahren. Mag. Roland Zankl erklärt, dass der Betrag an den Verein bezahlt wird. Harald Nagl stellt fest, dass Österreich als EU Land Nettozahler ist und man muss, um eine Förderung zu bekommen, Beträge in den Verein einzahlen. Mag. Roland Zankl wiederholt, dass die Personalkosten von der EU zu 70 % gefördert werden, ein gewisser Eigenanteil muss aber von der Region selber übernommen werden. Also gibt es keine 100%ige Förderung. Harald Nagl versteht nicht, dass man zuerst Beiträge zahlen muss, um dann eine Förderung zu erhalten. Mag.

Roland Zankl erklärt, dass der Antragsprozess vom Land gefördert wird und somit kostenlos ist. Schlussendlich muss man sich aber als Gemeinde dazu bekennen, ob man der LEADER-Region angehören will. Diese Entscheidung ist klar zu treffen. Grundsätzlich haltet es Harald Nagl für sinnvoll, wenn etwas auf regionaler Ebene passiert und nicht jede Gemeinde für sich arbeitet. Für ihn stellt sich nur die Frage, ob das auch in der Praxis so gehandhabt wird.

**Bgm. Christian Abenthung** fasst zusammen: Die LEADER-Region wurde für jeden gut erklärt, alles Weitere ist in den Unterlagen nachzulesen. Natürlich kann es passieren, dass die Gemeinde Axams womöglich nie eine Förderung abholt. Aber hier spricht man von der Region und der Planungsverband wird die Gemeinden vertreten. Es wurden in dieser Gemeinderatsperiode viele Beschlüsse von Mitgliedschaften gefasst. So ist die Gemeinde Axams Mitglied beim Klimabündnis und bei der Energie Tirol, etc. Die Mitgliedsbeiträge betragen ein paar Tausend Euro im Jahr. Nun bietet sich eine große Chance an, viel Geld von der EU abzuholen. Also liegt es an der Gemeinde Axams, ob und welche Projekte man erarbeiten wird. So wie zum Beispiel das neue Radwegkonzept, das sofort umzusetzen ist. Aber auch PV-Anlagen wird man mit Hilfe der neuen KEM Managerin umsetzen, die auch in dieser Kerngruppe mitarbeiten wird.

**Sylvia Hörtnagl** spricht das Thema der sozialen Innovation und unter anderem die Kinderbetreuungseinrichtungen an. Das hieße, dass das Angebot der Kinderbetreuung auf die ganz Region ausgedehnt werden könnte. **Mag. Roland Zankl** bejaht das. Die Ausdehnung bezieht sich aber genauso auf die Jugend und die Senioren. Dazu zählt die Erweiterung von Angeboten und eine bessere Vernetzung. Und genau diese Themen führen zu guten Förderungen, so Mag. Roland Zankl.

Für **Ing. Adolf Schiener** ist es natürlich wichtig, Förderungen abzuholen, aber noch wichtiger erscheinen ihm gute Ideen für neue Projekte. Und das liegt im Ermessen der Gemeinde und der Planungsverbände. Die Gemeinde Axams ist KEM-Region, ist Mitglied beim Klimabündnis und dazu eine e5-Gemeinde. Zusätzlich könnte man an das Ortsschild noch den „Titel“ der LEADER-Region hängen. Passiert ist seiner Meinung nach bis jetzt nichts bzw. zu wenig. Das muss in Zukunft geändert werden. Man sollte sich nun auf ein oder höchstens zwei Modelle einigen und sich dafür produktiv einsetzen.

**Carmen Auer** weiß, dass in jedes Bündnis Arbeit hineingesteckt wird. Es gibt sicher gute Ideen, die umgesetzt werden können. Sie steht dem LEADER-Region Beitritt positiv gegenüber. Da das Wort „Kalkkögel“ in diesem Zusammenhang gefallen ist, möchte sie wissen, was es damit auf sich hat.

**Bgm. Christian Abenthung** bittet eindringlich zur Kenntnis zu nehmen, dass weder ein Liftprojekt noch das Thema „Kalkkögel“ angedacht werden. Das hat mit der LEADER-Region nichts zu tun. Er bleibt bei einem klaren NEIN zur großen Lösung und bei einem klaren JA zur kleinen Lösung.

**Mag. Roland Zankl** erklärt zum Thema Klimabündnis und der e5-Gemeinden, dass dies Problematik bekannt ist. Viele Gemeinden sind Klimabündnis- und e5-Gemeinden. Damit kann man sich aber leider kein Geld und keine Förderungen abholen. Mit e5 hat man lediglich die Verpflichtung, sich zu den relevanten Themen zu outen. Das KEM-Modell ist ein Programm, bei dem man sich Fördergelder abholen kann und zwar erhöhte und garantierte Fördersätze. Dasselbe gilt für den Beitritt zur LEADER-Region.

Auch **Dagmar Grohmann** sieht den Beitritt zur LEADER-Region sehr positiv, weil der Einsatz wirklich überschaubar ist. Natürlich sind 6.000,- € nicht zu vernachlässigen, trotzdem glaubt sie, dass

sich diese Investition lohnt. Wichtig ist natürlich, dass viele Projekte eingereicht werden und tatsächlich Kreativität zugange ist. Sie möchte wissen, wie das Thema kommuniziert wird, damit auch Privatpersonen und Bürgerinitiativen Informationen erhalten und sich einbringen können. **Bgm. Christian Abenthung** erklärt dazu, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die vom Bezirkshauptmann geführt wird. Diese Arbeitsgruppe wird eine LEADER-Strategie erarbeiten. Wenn die Beschlüsse gefasst sind, werden alle Gemeindebürger und Bürgerinitiativen eingeladen, sich einzubringen. Dagmar Grohmann möchte gerne verstehen, wie diese Strategien erarbeitet werden. Heißt das, dass man sich auf ein Fachgebiet wie z.B. den Tourismus konzentriert. Die Kernpunkte wurden bereits eingangs genannt, allen voran das Thema Klimawandel und Klimaanpassung, erklärt Bgm. Christian Abenthung. Dagmar Grohmann wären auch die Kulturprojekte wichtig. **Mag. Roland Zankl** weiß, dass in die Kerngruppe, die gerade gebildet wird, ein Teilbereich des Kulturthemas mit hineinfällt. Die Themen sind von der EU vorgegeben, dass diese in jedem Fall zu behandeln sind. Jedoch auf Wunsch vom Land Tirol wurde ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass das Thema „Stadt und Umlandkooperation“ in Tirol ganz hoch anzusiedeln ist. Das heißt, alle Gemeinden rund um Innsbruck haben mit den gleichen Problemen zu kämpfen – mit dem massiven Zuzug, die Preisexplosionen, Verkehrsproblematik, etc. mit sich bringen. Das ist die Chance, solche Themen zu fokussieren und ein Vorzeigeprojekt draus zu machen. Das heißt aber, es sollte nicht nur um problematische Themen gehen, sondern es geht auch um Initiativen der Bevölkerung, so können auch Kulturthemen eingebracht werden, die dann von Entscheidungsgremium behandelt werden. Die Projekte starten bei Kosten von 10.000,- € und gehen bis mehrere 100.000,00 €.

Für **Dagmar Grohmann** heißt das, auch wenn ein bestimmtes Sachgebiet nicht in dieser Strategie sozusagen expressis verbis genannt wird, sich aber herausstellt, es wäre eine gute Idee und bringt die Gemeinde in der regionalen Entwicklung weiter, dann könnte man das Projekt trotzdem einreichen. **Mag. Roland Zankl** bejaht das. Dagmar Grohmann fragt, ob es dann nach diesen 5 Jahren eine Verlängerung gibt, oder ob man neu ansuchen muss. Mag. Roland Zankl erklärt, dass man dann wieder einen neuen Antrag stellen muss, ein neues Konzept auf die Füße stellen muss, weil sich auch die Vorgaben der EU ändern. Es gibt nun einen Informationsvorsprung, der genutzt werden sollte, um Projekte dementsprechend vorzubereiten.

**Dagmar Grohmann** erkundigt sich nach Hilfestellungen, um die Projekte entsprechend aufzubereiten, gerade für Privatpersonen. Mag. Roland Zankl erklärt, dass dies unter anderem eine Aufgabe des Managements ist.

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat soll den Beitritt zum derzeit in Aufbau befindlichen Regionalmanagement Innsbruck-Land und damit die Mitgliedschaft zum Verein nach erfolgter Aufbauphase des Vereins als Basis für die Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gemäß LEADER/CLLD für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, beschließen.

Die Gemeinde Axams verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 1 Euro/ Einwohner für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indzierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut beiliegender Tabelle ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt der Planungsverbandsobfrau/ den Planungsverbandsobmännern die Aufgabe, gemeinsam mit den relevanten Akteuren die lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER/CLLD Region Innsbruck-Land zu erarbeiten und die Gründung des Vereins durchzuführen. Den gewählten Vereinsorganen wird hiermit auch die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung dieser übertragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

3. Resolution große Beutegreifer (Wolf gefährdet Almwirtschaft); Beschlussfassung durch den Gemeinderat; A/1803/2021
--

Sachverhalt:

In einem gemeinsamen Schreiben vom Juni 2021 richten sich der Tiroler Gemeindeverband und die Landwirtschaftskammer Tirol wie folgt an den Bürgermeister/Gemeinderat:

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrter Gemeinderat!*

*Die heurige Alm- und Weidesaison hat bereits begonnen und die Tiroler Bauernschaft ist mit einem existenzbedrohenden Problem konfrontiert: Der große Beutegreifer Wolf ist leider im Vormarsch. Unsere Bäuerinnen und Bauern müssen daher mit vermehrten Nutztierrißen rechnen, so wie schon im letzten Almsommer. Aus unserer Sicht sind noch keine geeigneten Maßnahmen für eine Problemlösung getroffen worden, weshalb wir uns entschlossen haben, die beiliegende Resolution vorzubereiten. Diese beinhaltet zentralen Forderungen, welche von unseren politischen Entscheidungsträgern im Land ehestmöglich umgesetzt werden müssen. Damit auch künftig eine flächendeckende Almbewirtschaftung und die damit einhergehende gepflegte Infrastruktur für Tourismus und Freizeitnutzung aufrechterhalten werden kann, bedarf es nun dringender Schritte und Maßnahmen, dieser Gefährdung für die Almwirtschaft entschieden entgegenzutreten zu können. Als Präsidenten des Gemeindeverbandes und der Landwirtschaftskammer treten wir mit der Bitte an dich/euch heran, die angehängte Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft im Gemeinderat zu behandeln, zu unterzeichnen und direkt an unseren Herrn Landeshauptmann Günther Platter zu übermitteln.*

*Unsere Gemeindevertreter können der Dringlichkeit und der Betroffenheit in der Bevölkerung wohl am besten Ausdruck verleihen, weshalb wir uns schon im Voraus für das Mitwirken eurer Gemeinde und Unterstützung bedanken. Bei Fragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Mag. Ernst Schöpf, Präsident Gemeindeverband*

*NR Ing. Josef Hechenberger, Präsident Landwirtschaftskammer*

Der Textvorschlag für die zu unterzeichnende Resolution lag dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

**Vbgm. Martin Kapferer** berichtet von Hunderten Schafrissen seit Almbeginn im Juni durch Wolf und Bär. Das Wolfsmanagement gelingt nicht überall, weil es in der Region viele Hochalmen gibt. So z.B. treiben die Axamer Bauern ihre Schafe auf zwei Almen im Fotschergebiet auf. Dort gibt es eine Weidefläche von 3.500 ha. Besitzer sind die Bundesforste, die Axamer Bauern haben dort das Weiderecht. Derzeit werden 1.200 Schafe aufgetrieben und 400 Stück Vieh. Die Hälfte der 3.500 ha Weidefläche sind unwegsames Gelände, steinig und steil. Dort ist es unmöglich, Weidezäune aufzustellen um die Tiere über Nacht einzuzäunen. Der Schafzuchtverein mit seinen etlichen Mitgliedern behirtet die Schafe. Nach dem Bekanntwerden von Schafrissen in Inzing und Hatting wurden die Schafe dort abgetrieben. Nun hat man große Sorge, wo es den Wolf dann hinzieht. Wenn er Richtung Oberland zieht, gibt es weniger Probleme. Sollte er aber über das Sellrain tal gehen, dann besteht die Gefahr, dass er auch die Region im Fotschertal streift. Auch das Beispiel aus der Schweiz, einen Herdenschutzhund einzusetzen, funktioniert in der Praxis nicht wirklich. Diese Hunde wachsen mit der Geburt der Schafe auf und sind sehr aggressiv. Er sieht darin im Sommer einen Konflikt auf den Almen kommen. Die Bevölkerung sollte aber sorglos wandern gehen können, zudem ist dieses Gebiet eine Tourismusregion. Das birgt große Probleme. Seiner Meinung nach haben die großen Beutegreifer in Mitteleuropa keinen Lebensraum mehr. Die Schafe werden derzeit sechs bis sieben Monate auf den Almen gefüttert. Wenn die Schafrissee so weitergehen, wird man die Schafe nicht mehr auftreiben. Er befürwortet die Initiative der Landwirtschaftskammer und des Gemeindebundes. Die Resolution wurde seitens des Landes schon beschlossen. Für ihn ist der Wolf nicht erst ein Problemwolf, wenn z.B. 25 Schafe gerissen werden. Dies beginnt schon mit dem ersten Schafrissee. Er appelliert an den Gemeinderat, der Resolution zuzustimmen.

Für **Carmen Auer** ist die Resolution bereits überholt, diese wurde mittlerweile vom Land Tirol beschlossen. Und da das Jagdgesetz bereits geändert wird, versteht sie eigentlich nicht, was in dieser Sitzung noch beschlossen werden muss.

**Vbgm. Martin Kapferer** wünscht sich, dass die Resolution auch im Nachhinein vom Gemeinderat beschlossen wird, mit der Begründung, dass man mehr erreichen würde, wenn der Großteil der Gemeinden mitmacht und ein Zeichen setzt.

**Bgm. Christian Abenthung** glaubt, dass die Axamer Bevölkerung das Recht hat zu wissen, wie der Gemeinderat zu diesem Thema steht. Daher sollte durchaus darüber diskutiert werden und eine Meinung kundgetan werden.

**Harald Nagl** kann der Argumentation von Vbgm. Martin Kapferer überhaupt nicht folgen, weil dies weit an der Realität vorbeigeht. Dabei muss man schon das gesamte Öko-System betrachten und nicht nur die Schafe und Ziegen aus der Landwirtschaft. Er verliest ein vorbereitetes Schriftstück, das dieser Niederschrift als Beilage 1 angeschlossen ist.

**Bgm. Christian Abenthung** erwidert die Aussage von Harald Nagl betreffend die Almen und Hirten. Das ist aus seiner Sicht für einen Gemeinderat beschämend. Das ist eine Herabwürdigung von Personen, die sich sehr wohl für ihre Tiere einsetzen. Er hofft nun, dass der Gemeinderat darüber gut und sachlich diskutieren wird. Aber mit der Aussage über die Hirten, diese herabzusetzen, dass diese nur mehr Kellner sind, damit kann er nichts anfangen. Aus seiner Sicht hat VbGm. Martin Kapferer das Thema sehr sachlich beschrieben.

**Mag. Andreas Schönauer** weiß, dass es in Tirol auf beiden Seiten genug Spezialisten gibt. Die Verantwortlichen der Landwirtschaftskammer und auch die Bauern kennen sich mit der Almwirtschaft gut aus. Und die Naturschützer und die Landesumweltabteilung kennen sich mit dem Naturschutz und dem Wolf gut aus. Er ist überzeugt, dass es eine vernünftige Lösung gibt, die von den Fachleuten herbeigeführt werden soll. Er findet eine Resolution in den Gemeinden prinzipiell überflüssig. Und dass Gemeinden ihre Meinung abgeben, hat juristisch keine Bedeutung.

**Bgm. Christian Abenthung** erinnert, dass er als Vorsitzender der GR-Sitzung diesen Punkt auf die Tagesordnung gegeben hat und so wird darüber abzustimmen sein.

**Johann Leitner** zeigt vollstes Verständnis, dass die Bauern nicht Schafe für die Wölfe züchten. Ob Tirol der Lebensraum für Wölfe sein kann, sollten die Fachleute entscheiden. Ihn stört an der ganzen Thematik, dass um den Wolf eine Hetze betrieben wird. Er hat auch nach einigen Recherchen noch nichts gefunden, dass ein Wolf je einen Menschen angegriffen hätte. Man muss auch die Bauern in die Pflicht nehmen. Das Problem gibt es bereits seit ca. 10 Jahren, nun tritt es halt massiv auf. Die Wölfe kommen von überall her, aus Italien, Deutschland, etc. Es gibt auch keine Wolfsrudel. So wird Tirol den ein oder anderen Wolf wohl oder übel ertragen müssen.

**Ing. Adolf Schiener** schließt sich den Worten des Bürgermeisters an. Wenn dieser Punkt auf der Tagesordnung steht, ist darüber abzustimmen, ob es dem einen oder anderen passt oder nicht. Ein klares Bekenntnis zu der Resolution gibt es auch von ihm. Denn jeder Wolf- und Bärromantiker sollte einmal mit den Hirten mitgehen und sich ein Bild machen, wie weit sich die Schafgruppierungen auseinanderziehen. Unmöglich und undenkbar, die Schafe zusammenzutreiben und noch vielleicht über Nacht in den Stall zu bringen. Das sind Träumereien, das ist nicht praktikabel. Er ist für die Almwirtschaft, wie sie in Tirol vorherrscht und hofft, dass sie auch weiter betrieben werden kann. Es werden immer weniger Tiere auf den Almen. Der Viehbesatz geht insgesamt zurück. Die Almwirtschaft wird nur funktionieren, wenn die Wolfspopulation geregelt wird.

**Bgm. Christian Abenthung** gibt Johann Leitner recht, es werden durch den Wolf keine Menschen getötet, sehr wohl aber Schafe, und das ist unbestritten. Man kann nun der Meinung sein, das sei in der Sache der Natur. Aber eines steht fest und darum hat er auch die Resolution bewusst auf die Tagesordnung gegeben. Es ist ein Bekenntnis für die Bauern- und für die Almwirtschaft. Wenn kein Vieh mehr aufgetrieben wird, dann gibt es den großen Jammer, dass die Naherholungsgebiete zuwachsen und die Almen nicht mehr betrieben werden. Es geht nicht darum, fachlich zu diskutieren, ob der eine oder andere Recht hat. Es ist Tatsache, dass Schafe getötet werden. Und man weiß auch, wie schnell sich Wölfe in Europa fortpflanzen. Er will den Bauern und Hirten nicht sagen müssen, dass diese komplett falsch liegen und nichts verstehen. Genau deswegen soll der Gemeinderat über diese Resolution abstimmen.

Für **Marco Rupprich** ist es entscheidend, dass der Wolf nicht willkürlich abgeschossen werden darf. Zuvor müsste man Herdenschutzmaßnahmen treffen. Sollte dies aus arbeitstechnischen oder finanziellen Gründen nicht funktionieren, dann könnte er sich vorstellen, Einzelentnahmen zu machen. Das heißt, diese würden punktuell überprüft, es steckt keine Willkür dahinter. Experten

sollten sich das anschauen. Er zitiert Gebi Mair, der die neue Regelung als „Gamechanger“ bezeichnet hat. Das sollte ein Zeichen sein, dass die Landesregierung hinter dieser Methode steht. Und mit dieser Resolution wird auch die Landesregierung unterstützt, so dass man alles auf eine sachliche und fachliche Ebene zurückbringt und die Wolfsthematik rausbringt. Deswegen wird er die Resolution im Sinne der Gemeinde, der Bauern und der Almwirtschaft unterstützen.

**Michael Kirchmair** ist an diesem Thema bedingt durch seinen Beruf ganz nah dran. Seine Meinung ist ganz klar, der Wolf hat einfach keinen Platz. Für ihn ist jeder Wolf ein Problemwolf. Man weiß, dass der Wolf keinen natürlichen Feind hat und dass er sich jährlich um 30 % vermehrt. Wichtig ist auch festzustellen, dass die Weltnaturschutzorganisation den Wolf nicht mehr als gefährdet eingestuft hat. Die Aussage von Harald Nagl ist für ihn weltfremd. Er nimmt gerne einmal alle mit, damit sie sehen, wie ein Zaun genau an der Grundgrenze der Almen angebracht wird, wenn ein Stein oder ähnliche Hindernisse im Wege sind. Es braucht die Almwirtschaft, ohne Tourismus wird es nicht gehen. Die Almen wachsen zu, was ja auch für die Naturgefahren maßgebend ist. Er unterstützt diese Resolution nicht nur zu 100%, sondern zu 200%. Man füttert auch die Schafe nicht, um dem Wolf Futter bereit zu stellen. Es ist ja nicht so, dass der Wolf nur ein einziges Schaf frisst. In seinem Blutkreislauf geht er alle Schafe an, die er dann nicht einmal frisst. Es ist schlimm anzusehen, wenn ein zerbissenes Schaf noch Lebenszeichen von sich gibt. Er würde diesen Anblick gerne allen zeigen, die meinen, das ist alles halb so schlimm. Das ist alles nicht schön. Der Wolf gehört weg, zu dieser Meinung steht er. Diese Resolution ist absolut zu unterstützen, Tirol muss wieder wolfsfrei werden.

Er ist mit Schafen aufgewachsen und war mehrere Jahre auf der Alm, so **Harald Nagl**. Und er kennt sich verdammt gut aus auf diesem Gebiet. Wenn es so eintritt, dass der Wolf sich mangels natürlicher Feinde so sehr vermehrt, dann wird man irgendwann gezielt eingreifen müssen. Aber sicher nicht, wenn nur hie und da ein Wolf durch die Gegend läuft. Dem Bürgermeister möchte er noch sagen, dass seine Aussage nicht von ihm frei erfunden wurde. Er hat seine Aussage begründet und dazu auch die entsprechenden Zeitungsartikel genannt.

Man muss doch froh sein, dass es noch Bauern gibt, die ihre Schafe auftreiben, so **Sylvia Hörtnagl**. Es muss ein klares Bekenntnis seitens der Gemeinden geben, dass die Bauernschaft und Almwirtschaft unterstützt wird.

Die Resolution ist für **Carmen Auer** obsolet, weil diese ja schon beschlossen wurde. Das heißt natürlich nicht, dass sie sich nicht zur Alm- und Landwirtschaft bekennen. Man steht sehr wohl hinter den Bauern und der Landwirtschaft. Und es wird auch die Almwirtschaft für wichtig und notwendig gehalten. Aber die Bauern haben ihre Unterstützer und ihre Interessensvertretungen und werden das Problem regeln im Rahmen der Gesetze, die ja bereits geändert wurden.

**Bgm. Christian Abenthung** weist nochmals darauf hin, dass sich der Gemeinderat klar positionieren sollte und sich nicht immer darauf hinausreden, dass andere das regeln sollen. Eine klare Meinung sollte in dieser Sitzung ausgesprochen werden.

**Dagmar Grohmann** schließt sich den Worten von Carmen Auer an. Das ist definitiv ein Thema, bei dem sie sich nicht deklarieren wird, weil ihr das Fachwissen fehlt. Es gibt diesen Landtagsbeschluss, es gibt die Änderung im Jagdgesetz und es gibt die unabhängige Expertenkommission, bei der nicht einmal die Namen veröffentlicht werden, um diese Menschen zu schützen. Man sieht also, wie emotional dieses Thema behandelt wird. Es muss auf einer sachlichen Ebene bleiben und dafür sind in Tirol die Grundlagen schon gelegt.

Auch **Norbert Happ** steht hinter dieser Resolution, weil es für die Region sicher sehr wichtig ist, dass die Bauern wieder auftreiben. Sie sollten nicht die Schafe oder Ziegen wieder von der Alm holen müssen. Das Vieh gehört im Sommer auf die Alm und dort muss es sicher sein. Das ist die Aufgabe der Bauern und der Hirten. Wenn der Almboden nicht mehr abgegrast wird, dann wächst alles zu und die Steige sind nicht mehr frei. Und dann wird wieder viel Geld investiert werden müssen, um die Flächen freizuschneiden und den Wanderern wieder die Möglichkeit zu geben, die Almen zu besuchen und die Bergwelt zu besichtigen.

Für **Vbgm. Martin Kapferer** wäre es ein klares Zeichen, wenn auch Carmen Auer und Dagmar Grohmann dieser Resolution zustimmen würden. So würde man sehen, dass auch sie hinter den Bauern und der Almwirtschaft stehen. Auch wenn die Sache im Land schon beschlossen ist, für ihn wäre dieses Zeichen sehr wichtig.

**Bgm. Christian Abenthung** ruft zur Tagesordnung zurück. Es geht nun nicht grundsätzlich um das Bekenntnis zum Bauernstand. Es geht darum, „Flagge zu zeigen“ und zu sagen, will man den Wolf in der Almwirtschaft zurück – ja oder nein. Wie es dann umgesetzt wird, das obliegt den Experten.

Kein Mensch zweifelt die Almwirtschaft an, so **Harald Nagl**. Es geht nicht um ein Ja oder Nein sondern es geht ganz einfach um ein Nebeneinander. Und dafür gibt es genügend Beispiele.

#### **Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:**

##### *Wolf gefährdet Almwirtschaft Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf*

Die Berglandwirtschaft und insbesondere die Almwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für den Alpenraum und für unser Bundesland Tirol. Sie leistet einen unschätzbaren Beitrag zum Schutz unseres Lebens- und Wirtschaftsraums und ist unverzichtbar für Landwirtschaft, Wirtschaft, unsere Gäste und vor allem die Tiroler Bevölkerung.

#### Tirol braucht die Almen

Die Bewirtschaftung der Almen und Bergweiden stellt nicht nur eine wichtige Futtergrundlage für die viehhaltende Berglandwirtschaft dar. Almwirtschaft schützt vor Naturkatastrophen wie Erosionen und Lawinen und schafft damit die Voraussetzung für die Besiedelbarkeit vieler Tal-schaften. Die Almwirtschaft erzeugt hochwertige Lebensmittel, ist bedeutsam für Gesundheit und Wohlergehen der Nutztiere und sichert die Biodiversität im Alpenraum. Für Tourismus und Freizeitwirtschaft schaffen Alm- und Berglandwirtschaft mit der Kulturlandschaftspflege, dem Offenhalten der Landschaft und dem Erhalt der Infrastruktur (Wege und Almhütten) wesentliche Voraussetzungen. Die Almwirtschaft ist für die kulturelle Identität Tirols von enormer Bedeutung.

#### Großräuber gefährden Almwirtschaft

Durch die Wiederkehr großer Raubtiere, vor allem des Wolfes, ist die Almwirtschaft in ihrem Bestand bedroht. Die Bauern sind nicht dazu bereit, ihre Schafe, Ziegen und Kälber als Wolfsfutter zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Rudelbildung erhöht sich das typische Beutespektrum auch auf große Nutztiere wie Rinder und Pferde. Ebenfalls wirkt sich das Auftreten des Wolfes massiv auf den Wildbestand aus. Eine Rudelbildung hätte auch enorme Auswirkungen

auf das Freizeit- und Erholungsverhalten der Bewohner und Gäste in den betroffenen Gebieten, da eine Gefährdung für Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.

#### Ende der offenen Almen durch Wölfe

Wirksame Herdenschutzmaßnahmen sind auf einem großen Teil der Tiroler (Hoch-)Almen faktisch nicht durchführbar, auf dem anderen Teil nicht finanzierbar oder nicht praktikabel. Herdenschutzhunde sind für die kleinen Herdengrößen in Tirol nicht einsetzbar, sie stellen eine große Gefahr für Wanderer – insbesondere für solche mit Hunden – und ein weiteres Haftungsrisiko für die Almbauern dar. Eine dauerhafte Behirtung ist längerfristig nicht finanzierbar und steht in keiner Relation zum Ertrag der Almwirtschaft. Wolfssichere Abzäunungen durchschneiden die Landschaft, sind eine Sperre für Wanderer, Touristen und Freizeitsportler und erschweren bzw. verunmöglichen den Wildwechsel. Das wolfsichere Einzäunen bedeutet das Ende der offenen Almen wie wir sie kennen und schätzen.

#### Wer nützt den Alpenraum: Mensch oder Wolf?

Die wirtschaftliche Prosperität Tirols hängt in hohem Ausmaß von der Almwirtschaft ab. Sollten die Bauern ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten vermehrt einstellen, ist das gute Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus stark gefährdet, Nachhaltigkeit und Regionalität sind bedroht. Der dicht besiedelte und genutzte Alpenraum in Tirol bietet keine Perspektive für das dauerhafte Vorkommen des Wolfes.

Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat der Gemeinde Axams die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

#### **Insbesondere fordert der Gemeinderat von Axams von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:**

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.

- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftruppe inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

Der Gemeinderat von Axams weiß sich mit dieser Forderung in guter Gesellschaft mit einer Reihe von Gemeinderäten aus allen Tiroler Landesteilen und fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag zum unverzüglichen Handeln auf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

10 Ja

2 Nein (Harald Nagl, Irene Wansch)

5 Enthaltungen (Mag. Andreas Schönauer, Carmen Auer, Dagmar Grohmann, Ines Kobald und Johann Leitner)

4. Bericht des Bürgermeisters über die Sitzung des Kinderbetreuungsausschusses vom 23.6.2021;  
A/1952/2021

Sachverhalt:

Zuletzt fand am 23.6.2021 eine Sitzung des Kinderbetreuungsausschusses statt. Bekanntlich sind seitens der Gemeinde neben dem Bürgermeister auch die beiden Vize-Bürgermeister sowie die Sozialausschuss-Obfrau und der Amtsleiter in diesem Gremium vertreten.

Über folgende Themen wurde informiert/beraten:

- Bilanz Wirtschaftsjahr 2019/2020
- Budget 2021/2022
- Anmeldezahlen und- system Sommerbetreuung
- Zukunft Küche slw Elisabethinum
- Eröffnungsfeier Standort Kindergarten Elisabethinum Mailsweg 2

Sämtliche Unterlagen dazu liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf. Bei der Sitzung wird der Bürgermeister dem Gemeinderat darüber berichten.

Beratung:

**Bgm. Christian Abenthung** berichtet über die Ausgangslage. Da der Kindergarten in der Sylvester-Jordan-Straße mittlerweile geschlossen wurde, wird nun laut Gemeinderatsbeschluss der Kindergarten „Mailsweg 2“ von der Gemeinde angemietet. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt nun Folgendes: Am Standort „Mailsweg 2“ gibt es drei Kindergartengruppen und zwei Kinderkrippen-

gruppen. Am Standort „Mailsweg 10“ gibt es sechs Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen. Somit ergeben sich aktuell neun Kindergartengruppen (im Vorjahr waren es im slw acht und eine in der Gemeinde/Sylvester-Jordan-Straße) und vier Krippengruppen (im Vorjahr waren es drei). Das ergibt eine neue Kostenschätzung für das Kalenderjahr 2021/22 mit einem Abgang von 1.299.713,00 €. Die Kostenschätzung für 2022 lautet 1.395.973,00 €. Zu dieser Summe kommen noch die Kosten für den Hort und die Mittagstischbetreuung, sowie die Kostenbeteiligung für den Kindergarten Landeskinderheim. Somit belaufen sich die Kinderbetreuungskosten für heuer auf ca. 1,4 Mio. € und im nächsten Jahr auf ca. 1,5 Mio. € (mit 10 % Puffer). Dem Gemeinderat sind die Bedeutung und Wichtigkeit eines guten Kinderbetreuungsangebotes sehr wichtig. Es ist in den vergangenen fünf Jahren hier sehr viel passiert und man darf auf das Kinderbetreuungsangebot sehr stolz sein. Er hat aber als Bürgermeister neben der sehr positiven Entwicklung des Kinderbetreuungsangebotes auch die wahrscheinlich vielfach undankbare Aufgabe, auf die negativen Auswirkungen auf das Gemeindebudget hinzuweisen. Er hat auf die finanziellen Herausforderungen durch die Kinderbetreuung vielfach im GR berichtet und wird das auch weiterhin machen. Auch wenn das nicht sehr populär ist und die Gemeinderatswahlen und Bürgermeisterwahlen anstehen, so sagt er es mit aller Deutlichkeit, dass die Gemeinde mit den Ausgaben für die Kinderbetreuung absolut an die Grenzen stößt. Und nicht nur das, zweifelsfrei haben die Ausgaben für die Kinderbetreuung auch negative Auswirkungen auf die weiteren Aufgaben und die Handlungsfähigkeit der Gemeinde. Er ruft in Erinnerung, dass im Jahr 2015 der Abgang für die Gemeinde knapp 400.000,- € betragen hat und nun bei 1,4 Mio. € liegt. Bis 2015 hatte die Gemeinde im Durchschnitt einen frei verfügbaren Betrag von ca. 1 Mio. €. Es ist eine Milchmädchenrechnung, dass die steigenden Kinderbetreuungskosten Mehrkosten von ca. 1 Mio. € betragen und somit die Handlungsfähigkeit der Gemeinde für Einzelprojekte wie dem Straßenbau, neue Infrastruktureinrichtungen etc. sehr stark einschränkt. Weitere Investitionen und neue Angebote in der Kinderbetreuung sind seines Erachtens aufgrund der finanziellen Möglichkeiten nicht mehr möglich. Wenn nicht mit Förderungen und mit Projekten, die unterstützt wurden und auch Corona nicht gewesen wäre, durch die man die ein oder andere Unterstützung bekam, so wäre die Gemeinde Axams mit den Projekten und mit dem Straßenbau relativ schnell am Ende. Er konnte in den letzten fünf Jahren als Bürgermeister ca. 3 Mio. € an Förderungen erlangen. Man hat sehr gut gewirtschaftet und man achtete immer darauf, dass ein geringer Überschuss erzielt wurde. Er ist sich aber auch bewusst, dass es nie genug wäre und berichtet aus einem Eintrag in den Sozialen Medien. Er hat mit Überzeugung auf die ausgezeichnete Kinderbetreuung im Hinblick auf die Entscheidung für den neuen Kindergarten hingewiesen – die Antwort einer Mutter war: „Gute Kinderbetreuung – so viel gelacht habe ich schon lange nicht mehr“. Da fehlen einem die Worte und ganz ehrlich weiß er nicht, was man noch anbieten soll und schon gar nicht was man noch anbieten kann. Zu den aktuellen Themen in der Kinderbetreuung berichtet er über die steigenden Zahlen für die Sommerferienbetreuung in der Kinderkrippe. Eine Finanzierung dieses freiwilligen und wichtigen Angebotes ohne Einschränkung und mit gänzlich freier Wahl ist jedoch nicht möglich. Es wurde dazu im Kinderbetreuungsausschuss beschlossen, dass die Anmeldungen für die Sommerbetreuung bis Ende Jänner erfolgen müssen und dann die Plätze nach den Anmeldekriterien (Nachweis der Berufstätigkeit in den Ferien, etc.) vergeben werden. Der neue Kindergarten, hier wurde die Miete und Betreuung durch das slw vom GR bereits beschlossen, ist fast fertig und stellt einen weiteren Meilenstein in der Kinderbetreuung in Axams dar. Die Lage, Größe und Ausstattung sind auf dem neuesten Stand und der Beurteilung nach sehr geglückt. Es wird auch eine Naturwerkstatt im Angebot im neuen Kindergarten sein. Die sogenannten „Waldspielplätze“ werden vom Land nicht mehr bewilligt. Als Alternative bietet sich die „Naturwerkstatt“ an. Hier findet die Betreuung vielfach in der freien Natur statt, dies aber in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten. Es wird auch ein natürlicher Bach für die Kinder zum Spielen, Erleben und Lernen angelegt. Insgesamt ist die Freifläche, die für den neuen Kindergarten zur Verfügung steht, hervorragend. Die Eröffnungsfeier findet am 1. Oktober 2021 statt, die Einladungen folgen

rechtzeitig und er bittet den gesamten Gemeinderat, daran teilzunehmen. Die Leitung des Elisabethinums hat der Gemeinde Axams mitgeteilt, dass die Küche des Elisabethinums geschlossen wird. Der Grund liegt darin, dass eine Weiterführung der Küche aus gesetzlichen und wirtschaftlichen Gründen für das slw leider nicht mehr möglich ist. Die Verpflegung der Kinderkrippen- und Kindergartenkinder wird anders organisiert werden müssen. Es wird vereinbart, dass die naheliegende Altersheimküche des Haus Sebastian angedacht wird, um zumindest die Verpflegung für die KEA-Kinder zur Verfügung zu stellen. Frau Sonson vom slw wird diesbezüglich Verhandlungsgespräche aufnehmen und diese Möglichkeit prüfen.

**Sylvia Hörtnagl** ergänzt, dass die Kinderbetreuung in Axams sehr gut aufgestellt und auch sinnvoll, wichtig und wertvoll ist. Es werden mittlerweile 230 Kinder betreut. Der finanzielle Plafond ist aber erreicht. Hauptsächlich wurde eine räumliche Verbesserung hergestellt. Es gibt nun eine zusätzliche neue Krippe und eine pädagogische Neuausrichtung, die Naturwerkstatt, die die Waldkindergärten ersetzt. Eine Gruppe wird naturnah geführt. Ein Problem gibt es mit der Sommerbetreuung, hier gibt es einen enormen Aufwärtstrend. Viele Eltern wollen die Kinder im Sommer betreut haben. Dazu hat man sich im Kinderbetreuungsausschuss geeinigt, dass nicht mehr als 24 Plätze im Sommer belegt werden können. Nun muss man sich ein neues Procedere einfallen lassen, welches neue Reglement man einführen kann. Auch dass die Anmeldung zeitgerecht sein muss und die Berufstätigkeit nachgewiesen werden muss. Ansonsten ist das ein Fass ohne Boden.

**Harald Nagl** möchte nicht auf die Details der Kinderbetreuung eingehen. Er möchte aber wiederholt ausdrücklich mitteilen, dass er damals der einzige war, der die Kinderbetreuung in dieser Form mehrfach beanstandet hat. Er hat mitgeteilt, dass diese Milchmädchenrechnung, die es damals schon war, nie aufgehen kann. Einzig Ing. Adolf Schiener hatte seine Bedenken auch immer wieder kundgetan, aber schlussendlich doch mitgestimmt. Das Problem ist das System und zwar nicht nur das der Gemeinde, sondern auch vom Land Tirol. Er möchte nur nochmals drauf hinweisen, weil es so herauskommt, als ob das vorher niemand überlauert hätte und es nun so unvorhersehbar über die Gemeinde hereingefallen ist.

**Sylvia Hörtnagl** erklärt Harald Nagl nun zum wiederholten Male, dass die Grundlage des Handelns der Gemeinde Axams das Tiroler Bildungs- und Tiroler Kinderbetreuungsgesetz ist und an diesem habe man sich zu orientieren. Diese gesetzlichen Vorlagen sind zu erfüllen. **Harald Nagl** interessiert, ob dann auch die Kosten über dieses Gesetz erfüllt werden.

**Carmen Auer** fragt, ob es auch möglich wäre, über die LEADER-Region eine Förderung abzuholen. Wenn man z.B. in der Kinderbetreuung bei den Lebensmitteln regionale Produkte andenken würde. So könnte man eventuell Kosten einsparen. **Bgm. Christian Abenthung** wird sich darüber informieren.

**Johann Leitner** steht nach wie vor hinter dem System der Kinderbetreuung in Axams und auch hinter den Kosten. Wenn er das richtig gelesen hat, dann wird ein Abgang von 1,4 Mio. € geschrieben. Die Einnahmen belaufen sich auf ca. 1,1 Mio. €. So kostet die Kinderbetreuung eigentlich ca. 2,5 Mio. €. **Bgm. Christian Abenthung** wirft ein, dass er vor zwei oder drei Jahren diese Kosten berechnen ließ. Dazumal kam heraus, dass ein Kindergartenplatz ca. 500,- € im Monat kostet und ein Kinderkrippenplatz ca. 700,- € im Monat. So braucht man gesellschaftspolitisch gar nicht darüber zu diskutieren. Nur die gesellschaftliche Entwicklung ist eine andere, die Frauen wollen ihrem Beruf nachgehen und das ist auch zu unterstützen. In einem kann er Johann Leitner nicht recht geben, in dem er sagt, er stehe zu den Kosten. Es muss hausgehalten werden und die Finan-

zen der Gemeinde muss man im Auge behalten. Nun muss man nach anderen Möglichkeiten suchen. Daher wird er es immer wieder erwähnen, die Gemeinde Axams ist einfach zu einnahmen-schwach. Johann Leitner glaubt, dass es wichtig wäre den Eltern zu kommunizieren, dass die Kinderbetreuung nicht 1,4 Mio. € kostet, sondern sich die Kosten ohne Förderungen eigentlich auf 2,5 Mio. € belaufen. Bgm. Christian Abenthung gibt Johann Leitner recht, jedoch wollen die Eltern einfach einen Kinderbetreuungsplatz und zahlen dafür auch nicht gerade wenig an Elternbeiträgen. Aber im Rahmen des Gemeinderates muss man darüber diskutieren, wohin der Weg führt. Die Elternbeiträge sind nur minimal anzugleichen. Für die Gemeinde Axams sind diese Kosten zu tragen und man muss darauf eingestellt sein, dass dieser Betrag Jahr für Jahr aufzubringen ist.

**Mag. Andreas Schönauer** schließt sich den Worten von Sylvia Hörtnagl an, die Kinderbetreuung in Axams ist hervorragend. Er gibt aber zu bedenken, dass die jährlichen Ausgaben in Zukunft steigen werden. Und zwar ganz massiv, weil in absehbarer Zeit in den Wohnanlagen Pafnitz, Hintermetzentaler, etc. alles belegt ist und folglich viel mehr Kinder zu betreuen sind. Und somit wird man räumlich in dem schönen neuen Gebäude bald überlaufen. Man braucht sich also nichts vorzumachen, dass die Kosten im Zaum gehalten werden können. Ganz im Gegenteil, diese werden noch weiter steigen. Wie man das dann regelt, ist eine andere Frage.

**Ing. Mag. Karl Medwed** glaubt, dass sich immer wieder „die Katze in den Schwanz beißt“. Die Kinderbetreuung muss bezahlt werden, auch wenn das Geld dafür nicht ausreicht. Die Lösung wäre, die Steuern anders aufzuteilen. Und nicht nur nach Einnahmen der Gemeinde über Industrie und Gewerbe, sondern auf Basis, wie viele Personen in der Gemeinde leben. Denn je mehr Personen, umso mehr Infrastruktur und so auch mehr Kinderbetreuung. Das muss von „oben“ angegangen werden und nicht von unten, sprich von der Gemeinde aus. Es müssen endlich die Steuern anders aufgeteilt werden. Denn wie soll eine Gemeinde, die kein Geld hat, dies bewerkstelligen.

**Bgm. Christian Abenthung** kontert, dass die Kosten Jahr für Jahr bewerkstelligt werden müssen. Er möchte sich nicht sagen lassen, dass die Gemeinde am finanziellen Hungertuch nagt, sondern nur darauf hinweisen, dass es Jahr für Jahr schwer ist, diese Kosten zu stemmen. Das Thema der Steueraufteilung mag gut klingen, aber man spricht von der Kommunalsteuer, und diese Aufteilung ist undurchführbar in Österreich, weil dies zum einen ein Bundesgesetz ist und zum anderen hätten die Gemeinden dann keinen Druck mehr, Gewerbe und Betriebe anzusiedeln. Die Bevölkerung würde das nicht befürworten, schon wegen der Lärmbelästigung, dem zusätzlichen Verkehr, etc.

**Harald Nagl** erwidert die Aussage des Bürgermeisters. Für ihn ist die Kommunalsteueraufteilung ein Gebot der Stunde und wird bereits unter Gemeinden praktiziert. **Bgm. Christian Abenthung** weiß jedoch, dass diese Aufteilung, die Harald Nagl meint, ganz etwas anderes ist und die großen Städte dazu nein sagen werden. Die Partei von Harald Nagl war ein paar Jahre in der Bundesverantwortung und hätte viel umsetzen können, wenn das alles so einfach und unkompliziert wäre. Er möchte auch keine weitere Diskussion mehr, wie die Kommunalsteuer künftig aufgeteilt werden kann. Die Gemeinde Axams muss einfach zusehen, wie sie mit ihren Mitteln auskommt. Das wird in dieser Sitzung auch nochmals zur Sprache kommen. Und zwar betreffend den Hofer-Markt. Das Projekt wird weiterverfolgt und dann wird man ca. 80.000,- € Mehreinnahmen jährlich verzeichnen können. Diese Mittel können dann wieder in die Kinderbetreuung investiert werden. Für Harald Nagl sind das nur „Peanuts“ und stellen mehr Schaden als Nutzen dar.

5. Erlass der Müllgrundgebühr für Beherbergungsbetriebe im Jahr 2021;  
A/2230/2021

Sachverhalt:

Im Vorjahr wurde den Axamer Beherbergungsbetrieben die Müllgrundgebühr zur Gänze vorgeschrieben. Da die Beherbergungsbetriebe Corona bedingt seit März 2020 bis ca. Mai 2021 keine Betten vermieten konnten, soll aufgrund mehrerer Anfragen/Ansuchen die Müllgrundgebühr heuer nicht vorgeschrieben werden. Im Falle eines Erlasses entgehen der Gemeinde ca. 6.500,- €.

Hinweis:

Normalerweise wird die Müllgrundgebühr mit der 3. Quartalsvorschreibung im Juli abgerechnet. Die Finanzverwaltung hat mit der Vorschreibung jedoch noch zugewartet (Stichwort Erlass, siehe Sachverhalt oben).

Ich darf an die behördlichen Schließungen der Beherbergungsbetriebe erinnern. Es ist ja auch durch die Schließung der Betriebe kaum Müll angefallen, sodass dieser Nachlass der Müllgrundgebühren absolut vertretbar ist und auch eine Art Wirtschaftsförderung für die Betriebe darstellt. Die Gemeinde hat sonst wenig Möglichkeiten, die Betriebe in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Hinweis für Gastronomie: - Beherbergungsbetriebe werden nach Betten berechnet  
- Gastro sonst: nach Dienstnehmer – Meldung bis 1.7. – davon berechnet sich dann die Müllgrundgebühr

**Antrag – Bgm Christian Abenthung:**

Den Axamer Beherbergungsbetrieben soll Corona bedingt die Müllgrundgebühr 2021 zur Gänze erlassen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

6. Neuplanung Busverkehr westliches Mittelgebirge;  
Zuschussverträge mit der Verkehrsverbund Tirol GesmbH (VVT);  
A/0084/2021

Sachverhalt:

In gegenständlicher Angelegenheit wird auf den Sachverhalt bzw. die gefassten Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung vom 30.3.2021 verwiesen.

Inzwischen hat die Verkehrsverbund Tirol GesmbH die entsprechenden Zuschussverträge für das Vergabeverfahren Großraum Innsbruck vorgelegt, welche vom Gemeinderat zu beschließen sind.

Die Zuschussverträge liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

**Bgm. Christian Abenthung** erklärt, dass die zusätzlichen Takte bzw. auch die Streichungen bereits auf PV-Ebene besprochen und beschlossen wurden. Ohne, dass alle betroffenen Gemeinden einverstanden sind, können keine Änderungen vorgenommen werden. Die wesentliche Verbesserung ist der direkte Takt ins Gewerbegebiet Rossau, womit eine starke Reduzierung der Fahrtzeiten einhergeht. Unter anderem gibt es auch einen neuen Takt ab Grinzens um 05:00 Uhr. Er verweist auf das GR-Protokoll vom 30.3.2021 und dem einstimmigen Beschluss für die Umsetzung. Nun geht es um die Vertragsunterzeichnung. 2009 hat Axams 105.261,- € im Jahr bezahlt. Im Jahr 2020 wurden inkl. dem Schibus 140.000,- € bezahlt. Die aktuellen Kosten belaufen sich ohne Schibus auf 118.000,- €. Der Schibus wird auch billiger werden, das heißt es wurde gut ausverhandelt. Nun muss ein Beschluss über die vorliegenden Verträge gefasst werden, damit der VVT europaweit ausschreiben kann.

**Carmen Auer** interessiert, ob es auch beim Schibus eine Anpassung der Taktung gibt. Vor allem am Wochenende bräuchte es zusätzlich Busse, weil diese doch oft recht voll sind. **Bgm. Christian Abenthung** erklärt dazu, dass bei den Schibussen die Bergbahnbetreiber Muttereralmbahn und Axamer Lizum dabei sind und einen finanziellen Beitrag mittragen. Die Stadt Innsbruck hat sich leider ausgeklinkt. Die Taktung der Schibusse wird dann in Absprache mit den Bergbahnen passieren. So weit ist man aber noch nicht.

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Den beiden vorliegenden Zuschussverträgen mit der Verkehrsverbund Tirol GesmbH betreffend Los 2 (Linie 404 Innsbruck – Götzens – Birgitz – Axams – Grinzens) und Los 3 (Linie 401 Innsbruck – Natters) soll zugestimmt werden, unter der Bedingung, dass mit den betroffenen Gemeinden des Westlichen Mittelgebirges eine schriftliche Vereinbarung zur Verlustverteilung bezüglich des Gemeindeguschusses abgeschlossen wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

7. Neufestlegung einer Straßenbezeichnung für den Verbindungsweg zwischen Innsbrucker Straße und Schloßgasse;  
A/1498/2021

Sachverhalt:

Der Straßenabschnitt zwischen der Innsbrucker Straße und der Schloßgasse hat derzeit keine eigene Straßenbezeichnung. Da in diesem Bereich aktuell eine verstärkte Bautätigkeit herrscht (Stichwort BV Chilling Home), ist es sinnvoll, diesem Verbindungsweg einen eigenen Namen zu geben.

Diesbezüglich ist der Amtsleiter zufälligerweise mit Herrn Josef Leis („Berger“) ins Gespräch gekommen. Herr Leis ist der Eigentümer des Wohnhauses auf Gst. Nr. 128/10 mit der Adresse „Ba-

derbühelweg 2a“ und unmittelbar von einer Umnummerierung betroffen. Anhand einer Übersichtskarte ist leicht zu erkennen, dass die damalige Adressvergabe „ungünstig“ gewesen ist. Die Gemeinde hätte damals schon, als Herr Leis baute, eine neue Straßenbezeichnung einführen sollen. Herr Leis hat selbst großes Interesse an einer neuen Straßenbezeichnung (z.B. wegen besserer und leichterer Orientierung für Einsatzfahrzeuge/Rettungsfahrzeuge) und hat Vorschläge für eine neue Straßenbezeichnung eingebracht.

Am 15.6.2021 hat der Gemeindevorstand darüber beraten und dem Gemeinderat empfohlen, für den Verbindungsweg zwischen der Innsbrucker Straße und der Schloßgasse eine neue Straßenbezeichnung einzuführen. Der Gemeinderat soll dabei aus 4 Vorschlägen (Angergasse, Angerweg, Am Anger oder Anger) eine Bezeichnung auswählen.

Beratung:

Nachdem sich nach einer längeren Diskussion über die Vorschläge der einzelnen Fraktionen keine eindeutige Empfehlung für die neue Straßenbezeichnung ergibt, weist **Bgm. Christian Abenthung** diesen Tagesordnungspunkt dem Gemeindevorstand zur Beratung und Entscheidung zu. Der Gemeindevorstand soll dem Gemeinderat dann eine eindeutige Empfehlung abgeben, um dann in der nächsten Gemeinderatssitzung einen Beschluss zu fassen.

**Antrag – Ing. Adolf Schiener:**

Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorstand mit der Namensfindung für den Verbindungsweg zwischen der Innsbrucker Straße und der Schloßgasse. Dieser Vorschlag soll in der nächsten Gemeinderatsitzung beschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

8. 119. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nindl);  
Umwidmung des Grundstückes Nr. 3059/6 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3059/16 (Axamer Lizum) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schischule mit Unterkünften für Schilehrer, Räumen für Kinderbetreuung, Schiverleih und Nebenräumen;  
A/0445/2021

Sachverhalt:

Im Bereich des Areals der Schischule in der Axamer Lizum ist eine Erweiterung des Bestandsgebäudes und westlich (hangaufwärts) davon die Errichtung eines weiteren Gebäudes geplant. Die Nutzung des Areals als reine Schischule soll dabei um Räumlichkeiten für die Nächtigung von Schilehrern sowie für die Kinderbetreuung erweitert werden. Weiters soll auch der bestehende Schiverleih in der Widmung explizit angeführt werden. Für das Vorhaben ist eine Erweiterung des bestehenden Gst. Nr. 3059/6 vorgesehen und dafür eine entsprechende Ausdehnung der Sonderflächenwidmung erforderlich.

Am 21.4.2021 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss zuletzt darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde die gegenständliche Widmungsanpassung sowie Widmungserweiterung empfohlen.

Der Änderungsplan sowie das ortplanerische Gutachten von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Beratung:

**Carmen Auer** interessiert, ob die Familie Nindl schon im Besitz dieser beiden Grundstücke ist. **Bgm. Christian Abenthung** bejaht das. Carmen Auer weiß auch, dass sich auf diesen besagten Grundstücken recht viel abspielt, die Schifahrer gehen teilweise zu Fuß zur Bahn, andere wiederum fahren ab. Bgm. Christian Abenthung weist nochmals darauf hin, dass die Grundstücke im Besitz von Herrn Nindl sind. Und dass die Schifahrer über seine Grundstücke fahren, obliegt seiner Erlaubnis. Das hat aber mit der baulichen Anlage nichts zu tun. Es ist eine unternehmerische Entscheidung und Herr Nindl wird seine guten Gründe dafür haben. Er hofft nicht, dass der Gemeinderat empfiehlt, wie jemand seinen Betrieb zu führen hat. Carmen Auer wirft abermals ein, dass im Sinne dessen auch das Land immer wieder vorgibt, keine neuen Flächen zu versiegeln. Bgm. Christian Abenthung kontert, dass er in der Axamer Lizum zu allem bereit ist und er hofft, dass noch mehr versiegelt wird. Wenn in diesem Gebiet nichts mehr zugelassen wird, dann schaut es langsam dunkel aus. Es muss einfach eine Erweiterung des Tourismus möglich sein. Er hofft sehr, dass noch viele Betriebe in der Axamer Lizum investieren und ausbauen werden.

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 24.6.2021, mit der Planungsnummer 304-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich der Grundstücke Nr. 3059/16, 3059/6 KG 81104 Axams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:  
Umwidmung

Grundstück 3059/16 KG 81104 Axams

rund 1075 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schischule mit Unterkünften für Schilehrer, Räumen für Kinderbetreuung, Schiverleih und Nebenräumen

weitere Grundstück 3059/6 KG 81104 Axams

rund 643 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schischulbüro und Schiverleih ohne Übernachtungsmöglichkeit mit max. 210 m<sup>2</sup> Grundfläche

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schischule mit Unterkünften für Schilehrer, Räumen für Kinderbetreuung, Schiverleih und Nebenräumen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

13 Ja

4 Nein (Mag. Andreas Schönauer, Carmen Auer, Dagmar Grohmann und Ines Kobald)

9. 121. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Grassl/Streicher);  
Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1217/1, 1226/2 und 1314/10 (Kristeneben) von Freiland in Wohngebiet § 38 (1);  
A/1605/2021

Sachverhalt:

Im Bereich eines Teilstückes der Wegparzelle Kristeneben (Nr. 1314/10) bzw. den südlich angrenzenden Grundstücken (Nr. 1217/1, 1220/3, 1226/2) ist aufgrund einer Grenzverhandlung und unter Berücksichtigung einer nicht verbücherten Grundablöse aus dem Jahr 1968 nunmehr eine Widmungsanpassung vorgesehen. Der daraus resultierende neue Grundstücksgrenzverlauf stellt u.a. eine Anpassung der Grundstücksgrenzen an den Straßenverlauf in der Natur dar, wodurch die südlich an die Wegparzelle angrenzenden Grundstücke 1226/2, 1220/3 und 1217/1 in unterschiedlichen Ausmaßen nach Norden vergrößert werden. Im Bereich des Gst. Nr. 1217/1 ist zudem auch am südlichen Widmungsrand eine geringfügige Arrondierung der Baulandwidmung vorgesehen.

Der Änderungsplan sowie das ortplanerische Gutachten von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 24.6.2021, mit der Planungsnummer 304-2021-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich der Grundstücke Nr. 1314/10, 1217/1, 1226/2 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:  
Umwidmung

Grundstück 1217/1 KG 81104 Axams

rund 12 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1226/2 KG 81104 Axams

rund 24 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1314/10 KG 81104 Axams

rund 117 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

10. 122. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Brecher/Bundschuh);  
Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2078/3 und 2078/4 (Mailsweg) von Freiland in Wohngebiet § 38 (1);  
A/1951/2021

**Sachverhalt:**

Im Zuge eines Bauverfahrens auf Gst. Nr. 2078/4 und Erstellung eines Gutachtens nach § 55 TROG ist dem Raumplaner aufgefallen, dass die beiden Gst. Nr. 2078/3 und 2078/4 im geringen Ausmaß (ca. 17 m<sup>2</sup>) keine einheitliche Bauplatzwidmung aufweisen. Der Raumplaner hat daher empfohlen, eine Widmungskorrektur vorzunehmen. Ein Widerspruch mit dem – nicht parzellenscharfen – Örtlichen Raumordnungskonzept ist aufgrund des geringen Flächenausmaßes nicht gegeben. Aus der kleinflächigen Änderung der Flächenwidmung von Freiland § 41 Abs. TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 sind keine Widersprüche zu den Zielen der örtlichen Raumordnung gem. § 27 Abs. 2 TROG 2016 bzw. den Anforderungen an eine Baulandwidmung gem. § 37 TROG 2016 ableitbar.

Die betreffenden Bauplätze sind verkehrlich voll erschlossen. Die Anlagen der sonstigen kommunalen Infrastruktur (Wasser, Strom, Kanal ...) sind im Nahbereich des Planungsgebiets vorhanden.

Der Änderungsplan sowie das ortplanerische Gutachten von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 23.7.2021, mit der Planungsnummer 304-2021-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich der Grundstücke Nr. 2078/3, 2078/4 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:  
Umwidmung

Grundstück 2078/3 KG 81104 Axams

rund 12 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 2078/4 KG 81104 Axams

rund 5 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

11. Erlassung des Bebauungsplanes B13.6 (ÖBB Postbus AG);  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 3216/8 (Gewerbepark 11);  
A/1092/2021

Sachverhalt:

Die ÖBB Postbus AG beabsichtigt im Bereich des Gst. Nr. 3216/8 (Gewerbepark) einen Sanitärcontainer zu errichten. Da durch die Aufstellung eines Sanitärcontainers die im bestehenden Bebauungsplan festgelegte Mindestbaumassendichte von 1,0 nicht eingehalten wird, stellt eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes eine wesentliche Voraussetzung für die geplante Aufstellung des Sanitärcontainers dar.

Das Begehren für die Aufstellung eines Sanitärcontainers ist aus fachlicher Sicht nachvollziehbar und steht dies hinsichtlich der Lage im Gewerbepark nicht im Widerspruch zum Ziel der Erhaltung und Entwicklung des Siedlungsraumes. Mit der Auslagerung des Postbus-Abstellplatzes von der Lizumstraße in das Gewerbegebiet wurden im Ortszentrum Flächen für eine höherwertige Nutzung frei.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bereits bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes erfüllt.

Am 21.4.2021 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, zur Ermöglichung des Aufstellens von Sanitärcontainern einen entsprechenden Bebauungsplan zu erlassen.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungen von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 04.05.2021, Zahl B13.6, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

12. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B1.28/E1 (Volkstheater Axams u.a.);  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für die Grundstück Nr. .45, 58/1 und 58/2 (Georg-Bucher-Straße 2a);  
A/1615/2021

Sachverhalt:

Das Volkstheater Axams unterschreitet im Osten und Norden die Mindestgrenzabstände nach der TBO bzw. reicht teilweise auch bis an die betreffenden Grundstücke heran. Der geplante Zubau unterschreitet ebenfalls die Mindestgrenzabstände nach Norden, sodass als wesentliche Grundlage für das Bauvorhaben ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise mit Festlegung der Gebäudesituierung erforderlich ist.

Aus siedlungstechnischer Sicht bestehen aufgrund der Zentrumslage sowie hinsichtlich des mit dem Bauvorhaben in Verbindung stehenden öffentlichen Interesses keine Einwände gegen die vorgesehene dichte Bebauung. Die Bauhöhe des Zubaus entspricht der Höhe des Bestandsgebäudes. Die Ausführung des Zubaus mit einem traufenständig zum Straßenverlauf ausgestatteten Satteldach – wie der Bestand sowie mehrere am betreffenden Straßenzug bestehende Gebäude – wird aus Sicht des Ortsbildschutzes gleichermaßen begrüßt wie für erforderlich erachtet. Außerdem ist das Bauvorhaben mit den betroffenen Nachbarn abgestimmt.

Da die verkehrliche Erschließung gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bereits bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes gegeben.

Hinweis:

In diesem Zusammenhang wird auch das nördliche Gst. Nr. 58/1 (Klotz) in den Bebauungsplan miteinbezogen, wodurch die Errichtung eines Carports ermöglicht wird.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungen von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.07.2021, Zahl B1.28/E1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

## **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

13. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B4.29/E1 (Winkler u.a.); Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für die Grundstücke Nr. 105/2, 3255, .77/1, und .77/2 (Innsbrucker Straße 2, 4 und 6 bzw. Bachweg 1); A/1088/2021

### Sachverhalt:

Der Eigentümer des Gst. Nr. 105/2 plant die Errichtung einer zweiten Wohnung im bestehenden Wohngebäude für den Eigenbedarf. Zur Herstellung der erforderlichen Raumhöhen ist eine Anhebung der Bestandshöhe um ca. 1,4 m vorgesehen. Die Dachfirstrichtung bleibt unverändert. Die Dachneigung wird geringfügig reduziert. Das Bauvorhaben übersteigt die im aktuell bestehenden Bebauungsplan bzw. ergänzenden Bebauungsplan A4.7/E1 (dieser gilt für das Gst. Nr. 105/2 und Nr. 3255) festgelegten Bebauungsparameter, welche sich weitgehend am Bestand orientieren. Weiters werden durch die geplanten Baumaßnahmen die Mindestgrenzabstände zu den westlich bzw. südwestlich an das Gst. Nr. 105/2 angrenzenden Gst. Nr. .77/1 und .77/2 überschritten.

Zur Ermöglichung des geplanten Bauvorhabens ist daher eine Neuerstellung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes und Ausdehnung des Geltungsbereichs auf die Nachbargrundstücke Nr. .77/1 und .77/2 geplant. Die Zustimmungserklärungen der betreffenden Grundeigentümer liegen vor.

Aus siedlungstechnischer Sicht und aus Sicht des Ortsbildschutzes wird die geplante Anhebung des Daches im Hinblick auf die Beibehaltung der Dachfirstrichtung, die nur geringe Reduktion der Dachneigung sowie auf die Beibehaltung der traditionellen Optik des Gebäudes für unproblematisch erachtet. Damit wird auch ausreichend Bedacht auf die Lage des Planungsgebiets innerhalb der Bauland Erhaltungszone genommen.

Da die verkehrliche Erschließung gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bereits bestehen, sind die Voraussetzungen für die Änderung bzw. Ausweitung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes gegeben.

Am 21.4.2021 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss zuletzt darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, zur Ermöglichung des gegenständlichen Bauvorhabens einen entsprechenden Bebauungsplan zu erlassen.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungen von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

### **Antrag – Bgm Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH aus-

gearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 08.07.2021, Zahl B4.29/E1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

14. Erlassung des Bebauungsplanes B3.24 (Schaffenrath u.a.);  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für die Grundstücke Nr. 2469/2, 2469/4, und 2469/5 und (Gries 15, 17 und 19);  
A/0809/2021

**Sachverhalt:**

Der Eigentümer des Gst. Nr. 2469/5 plant die Errichtung einer dritten Wohnung im Dachgeschoß im bestehenden Zweifamilienwohnhaus für den Eigenbedarf. Zur Herstellung der erforderlichen Raumhöhen ist eine Erhöhung der traufenseitigen Wände (ost- und westseitig) geplant. Durch die Erhöhung werden auch die in der TBO erforderlichen Abstände nicht eingehalten. Zudem werden die im ÖRK festgelegten Dichtewerte bereits im Bestand bereits überschritten. Durch die Baumaßnahmen ist eine weitere Erhöhung der Dichten (BMD 3,15 und NFD 0,60) vorgesehen.

Aus siedlungstechnischer Sicht werden die hohen Baudichten im Hinblick auf die geringe Grundstücksgröße und die im Bebauungsumfeld nicht einheitliche Baustruktur und Baudimensionierung der Gebäude sowie die Zentrumslage als vertretbar erachtet.

Die in den Bebauungsplan miteinzubeziehenden Grundstücke im westlichen und östlichen Anschluss weisen im Bestand eine Baumassendichte von 1,29 und Nutzflächendichte von 0,18 (westlich angrenzendes Gst. Nr. 2469/4) bzw. eine Baumassendichte von 1,75 und Nutzflächendichte von 0,35 (östlich angrenzendes Gst. Nr. 2469/2) auf. Für diese Grundstücke werden die Dichtewerte entsprechend den Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept verankert.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bereits bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes erfüllt.

Am 21.4.2021 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss zuletzt darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, zur Ermöglichung des gegenständlichen Bauvorhabens einen entsprechenden Bebauungsplan zu erlassen.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungen von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 21.07.2021, Zahl B3.24, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

15. Erlassung des Bebauungsplanes B8.3 (Wahrstätter);  
Festlegung von verschiedenen Bauvorschriften für das Grundstück Nr. 3002/2 (Gruben 21 und 21a);  
A/3306/2020

**Sachverhalt:**

Im Bereich des Wohnhauses auf Gst. Nr. 3002/2 sollen durch Zu- und Umbauarbeiten zusätzliche Wohnräume zur Deckung des Wohnbedarfs der Grundstückseigentümerin und ihrer Familie geschaffen werden. Mit der geplanten Baumaßnahme werden die im Örtlichen Raumordnungskonzept definierten maximalen Baudichten deutlich überschritten.

Um die Baudichte in engeren Grenzen zu halten, wurde raumplanungsfachlich eine maßvolle Vergrößerung des Bauplatzes durch geradlinige Verlängerung der nord-süd verlaufenden Grundstücksgrenze zwischen den Gst. Nr. 3002/2 und 3002/3 nach Norden empfohlen. Gemäß der im Widmungsverfahren eingeholten Stellungnahme des naturkundefachlichen Sachverständigen besteht jedoch westlich der Widmungsgrenze im Bereich des Gst. Nr. 3002/2 der naturschutzfachlich relevante Sonderstandort eines Auwaldes nach § 8 TNSchG 2005. Weiters ist oberhalb der Geländekante ein landseitig 5 m breiter Geländestreifen des Gewässeruferschutzbereiches nach § 7 TNSchG 2005 zu berücksichtigen. Eine flächenmäßige Ausweitung des Bauplatzes in Richtung der im Freiland gem. § 41 TROG 2016 liegenden Teilfläche des Gst. Nr. 3002/2 ist somit nicht möglich.

Da mit dem geplanten Zu- und Umbau aus raumplanungsfachlicher Sicht zweckmäßiger Wohnraum geschaffen wird, wird die geplante Erhöhung der maximalen Baudichten (BMD 3,20 und

NFD 0,75) als vertretbar erachtet. Um also eine klare rechtliche Grundlage für die geplanten Bau-  
maßnahmen zu schaffen und in Anlehnung an die Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungs-  
konzeptes, soll daher ein Bebauungsplan für die gegenständliche Teilfläche des Gst. Nr. 3002/2  
erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der  
Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bereits bestehen, sind die Voraussetzungen für  
die Erstellung des Bebauungsplanes erfüllt.

Am 21.4.2021 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss zuletzt darüber beraten. Dem Gemein-  
derat wurde empfohlen, zur Ermöglichung des gegenständlichen Bauvorhabens einen entspre-  
chenden Bebauungsplan zu erlassen.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungen von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich  
Rauch, liegen vor.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgeset-  
zes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH aus-  
gearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 24.06.2021, Zahl B8.3, durch  
vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegen-  
ständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-  
frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgege-  
ben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

16. Erlassung des Bebauungsplanes B4.28 (Riedl);  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 208/3 (Olympia-  
straße 12);  
A/1452/2021

**Sachverhalt:**

Der Eigentümer des Gst. Nr. 208/3 beabsichtigt, das bestehende Wohngebäude im Bereich des  
Dachgeschoßes nach Norden hin um einen Essraum zu erweitern. Die Erweiterung überschreitet  
die Abstandsbestimmungen (WH x 0,6) nach § 6 Abs. 1 TBO 2018. Intern ist eine Erweiterung der  
bestehenden Wohneinheiten für den Eigenbedarf von derzeit 2 auf 3 als Möglichkeit vorgesehen.  
Durch das Bauvorhaben erfolgt keine maßgebliche Vergrößerung der derzeit bestehenden max.  
Wandhöhen. Auch der höchste Punkt des Bestandsgebäudes wird nicht erhöht.

Zur Ermöglichung der baulichen Erweiterung ist die Festlegung einer Baugrenzlinie im 4 m Abstandsbereich zum nördlich angrenzenden Gst. Nr. 208/2 geplant. Der von der Abstandsüberschreitung betroffene Nachbar hat dem Zubau schriftlich zugestimmt. Die verhältnismäßig hohen Dichtewerte (BMD 2,90 bzw. NFD 0,60) sind im Wesentlichen bereits durch den Bestand gegeben und werden hinsichtlich der Möglichkeit der Erhöhung der Wohnungszahl von derzeit 2 auf 3 für den Eigenbedarf sowie hinsichtlich der geringen Bauplatzgröße als vertretbar erachtet. Eine Störung des Ortsbildes ist durch den geplanten Zubau nicht zu erwarten.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bereits bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes erfüllt.

Am 8.6.2021 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss zuletzt darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, zur Ermöglichung des gegenständlichen Bauvorhabens einen entsprechenden Bebauungsplan zu erlassen.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungen von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 14.06.2021, Zahl B4.28, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

17. Erlassung des Bebauungsplanes B10.14 (Schedle);  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für das Grundstück Nr. 1302/1  
(Kristeneben 48);  
A/1564/2021

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Gst. Nr. 1302/1 beabsichtigt, ein Einfamilienhaus mit einer Baumassendichte von 2,0 und einer Nutzflächendichte von 0,35 zu errichten. Die geplante Nutzflächendichte ent-

spricht den Dichtebestimmungen im ÖRK. Die Baumassendichte liegt deutlich über der im Örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten max. Baumassendichte von 1,3 und wird maßgeblich durch das Auskragen des Unter- und des Erdgeschoßes über das steil abfallende Gelände bewirkt.

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist daher die Erstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen. Aus siedlungstechnischer Sicht wird die geplante Baumassendichte im Hinblick auf die rd. 800 m<sup>2</sup> umfassende, im ÖRK nicht für eine Bebauung vorgesehene Restfläche des Gst. Nr. 1302/1 für vertretbar erachtet. Die in der Südansicht einsehbare Anzahl von 3 Geschoßen resultiert aus der steilen Südhanglage und entspricht auch der Höhenentwicklung mehrerer im Umfeld bestehender Gebäude.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bereits bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes erfüllt.

Am 8.6.2021 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss zuletzt darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, zur Ermöglichung des gegenständlichen Bauvorhabens einen entsprechenden Bebauungsplan zu erlassen.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungen von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 22.06.2021, Zahl B10.14, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

18. Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 1.1.2021 bis 2.8.2021); A/2297/2021
--

Sachverhalt:

Bgm. Christian Abenthung berichtet dem Gemeinderat über folgende Budgetüberschreitungen im Zeitraum vom 1.1.2021 bis 2.8.2021:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
1/846001-042000	Wohnhaus Georg-Bucher-Straße	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.325,00	0,00	2.325,00	2. TZ Küche im Schmidhaus (Whg. DG)
1/250000-752000	Schülerhorte	Lfd.TFZ an Gde.Ver-bände lfd. Kosten Schülerhort für Miete	11.154,38	8.600,00	2.554,38	Mehrkosten Miete Schülerhort (weil zusätzlicher Raum), zu geringen Ansatz angenommen
1/840000-001001	Grundbesitz	Verschiedene Grundkäufe	2.580,00	0,00	2.580,00	Grundablöse Chilling Home, Innsbrucker Straße (Vereinbarung siehe GR Beschluss 4.5.2021)
1/363000-042000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.804,00	0,00	3.804,00	Doppelliegen + Sitzgruppe Notburga Spazierweg (waren nicht budgetiert)
1/640000-611000	Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung	Bodenmarkierungen	18.908,64	15.000,00	3.908,64	Ansatz war Schätzung, mehr Bodenmarkierungen gemacht
1/612000-670000	Gemeindestraßen	Versicherungen	14.744,63	10.000,00	4.744,63	Ansatz zu niedrig (Austausch Caterpillar, neues Pritschenfahrzeug)
1/817000-614900	Friedhöfe	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten Sanierung Friedhofsmauer Kirchenfriedhof	5.491,22	0,00	5.491,22	Schlussrechnung Friedhofsmauer 2020 (2021 kein Ansatz)
1/631000-728000	Konkurrenzwässer	Entgelte für sonstige Leistungen	7.204,20	0,00	7.204,20	diverse Wildbachpflegemaßnahmen (Entfernung Bewuchs/Holz etc.), ab 2021 eigenes HH Konto angelegt
1/439000-751000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Lfd.TFZ. a.d. Land Erziehungshilfen und Pflegeelternelder	136.631,00	128.400,00	8.231,00	Vorauszahlungen, Endabrechnung im Jahr 2022
1/814000-728000	Straßenreinigung	Entgelte für sonstige Leistungen Entschädigung f. Schneeräumung	88.608,00	80.000,00	8.608,00	Mehraufwand Schneeräumung, Ansatz war nur Schätzung
1/851000-618900	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung von sonstigen Anlagen (Aufräumarbeiten Kläranlage)	9.085,19	0,00	9.085,19	diverse Aufräumarbeiten alte Kläranlage (war nicht budgetiert)
1/814000-728001	Straßenreinigung	Entgelte für sonstige Leistungen Straßenreinigung	22.478,17	10.000,00	12.478,17	Straßenkehrriecht, Ansatz war Schätzung
1/510000-728900	Medizinische Bereichsversorgung	Entgelte für sonstige Leistungen	15.004,40	0,00	15.004,40	Ausgaben Corona (Antigentest, Verpflegung Impfstraße, etc.), teilw. Rückerstattung Land (siehe Einnahmenkonto)
1/411000-751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	Privatrechtlicher Sozialhilfebeitr. an das Land	437.016,00	414.700,00	22.316,00	Vorauszahlungen, Endabrechnung im Jahr 2022
1/212000-752100	Hauptschulen	Lfd.TFZ an Gemeindeverbände Betriebsbeiträge	155.723,82	129.000,00	26.723,82	Vorauszahlungen, Endabrechnung im Jahr 2022
1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe	Lfd.TFZ a.d.Land f.Behindertenhilfe	519.925,00	490.700,00	29.225,00	Vorauszahlungen, Endabrechnung im Jahr 2022
1/612000-511900	Gemeindestraßen	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	36.724,80	0,00	36.724,80	Abfertigung alt eines Gemeindemitarbeiters (Pensionierung war bei Budgeterstellung nicht vorhersehbar)
1/214000-752100	Polytechnische Schulen	Lfd. TFZ an Gden u.Gde.Verbände Betr.Beiträge Poly	56.317,21	17.000,00	39.317,21	Vorauszahlungen, Endabrechnung im Jahr 2022
1/240000-755000	Kindergärten	Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen	1.133.237,64	1.050.000,00	83.237,64	Nachzahlung SLW 09-12/2021 (durch zusätzliche 4. KiKri-Gruppe), siehe GR Beschluss 30.3.2021
<b>Summe</b>			<b>2.676.693,30</b>	<b>2.353.500,00</b>	<b>323.563,30</b>	

Darüber hinaus berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat über nicht budgetierte Projekte:

➤ Schulassistent:

Für die Volksschulen und die Mittelschulen gibt es nun eine neue Möglichkeit, durch ein befristetes AMS-Programm eine Assistenz für die administrativen Arbeiten als Unterstützung für die Direktoren zu beschäftigen. Das Ausmaß beträgt je 10 Wochenstunden. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung damit beschäftigt und für die Volksschule (Hinweis: Für die Mittelschule ist der Schulverband zuständig, der zwischenzeitlich die Beschäftigung genehmigt hat.) die Beschäftigung mit einem Stundenausmaß von 10

Stunden genehmigt. Das Büro wird in den Räumlichkeiten des aufgelassenen Kindergartens Sylvester-Jordan-Straße 29 eingerichtet und sowohl von der Volksschule wie auch der Mittelschule durch eine/n Mitarbeiter/in genützt.

- Projekt „Gewaltfreie Kommunikation“ in der Volksschule:  
Die Direktorin der Volksschule, Andrea Gallmayer, hat die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung des Projektes „Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg“ angefragt. Der Gemeindevorstand hat sich damit in der letzten Sitzung beschäftigt und eine Förderung von 20.000,00 € zugesagt. Weiters wurde beschlossen, dass künftig im Voranschlag die Kosten für die 1. Klassen vorgesehen werden. Damit können alle aktuellen Klassen der Volksschule jetzt und künftig diese Ausbildung erhalten.
- Bürgerservicebüro NEU:  
Es wurde eine kleine Änderung vom Gemeindevorstand vorgeschlagen. So wird zwischen Front- und Backoffice eine Glaswand eingebaut, um den gesamten Raum mehr zu öffnen. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 20.000,- €. Diese wurden vom Gemeindevorstand so mehrheitlich zur Kenntnis genommen. Außerdem wurde die Einführung einer digitalen Amtstafel (ersetzt die Gemeindeamtstafel in Papier) in Höhe von ca. 15.000,- € vom Gemeindevorstand genehmigt.
- Mehrweckraum Gemeindehaus:  
Der Boden soll erneuert und die Schalltechnik samt Beleuchtung verbessert werden. Auch das wurde im Gemeindevorstand berichtet und so zur Kenntnis genommen.
- Polytechnische Schule – Schülerhort:  
Der Boden wurde erneuert und die Räumlichkeiten ausgemalt, die dann abgetrennt vom Schulunterricht für den Hort zur Verfügung stehen. Im Schulverband wurde das abgeklärt, im GV berichtet und so zur Kenntnis genommen.
- Kinderbetreuung:  
Die 4. Kinderkrippengruppe war nicht budgetiert. Die Kosten belaufen sich auf ca. 70.000,- € und wurden im Frühjahr vom Gemeinderat bereits beschlossen.
- Asphaltierungsarbeiten Omes/Wollbell – Ausbesserungsarbeiten Gries:  
Beginnend von der Axamer Landesstraße nach Osten hin bricht die Straße zunehmend. Abschnittsweise wird dann in den Folgejahren bis Kristen hin der Straßenneubau geplant, dieser wird im Jahr 2022 budgetiert. Im Gries stehen Ausbesserungsarbeiten an.
- Wegsanierung Plocha/Omes:  
Die Wegsanierung Omes Plocha wurde seit Jahren verschoben. Heuer wird die Straßensanierung mit Überschreitungen umgesetzt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 100.000,- €.
- Gehsteigbau Knappen:  
Vielleicht könnte es heuer noch eine Lösung für den Gehsteigbau Knappen geben. Die ursprüngliche Grobkostenschätzung beläuft sich auf 400.000,- €. Es gibt nun aber eine neue Variante mit einem Gehweg (statt Gehsteig). Offen ist auch noch der Gehsteigbau Pafnitz. Ob dieser aufwändige Bau tatsächlich noch notwendig ist (Stichwort inzwischen errichteter Fußweg NHT zur Bushaltestelle) muss noch entschieden werden. Wenn der Gehsteig Pafnitz nicht gebaut wird, bleiben 236.000,- € zur Verfügung. Dieser Betrag könnte in ein anderes wichtiges Projekt investiert werden, wie eben in den Gehsteigbau Knappen.

Zu den generellen Überschreitungen gibt es eine budgetäre Bedeckung. Die Prognose für nächstes Jahr lautet wie folgt: Ein Rückgang der Einnahmen aus Erschließungsgebühren, Wasser- und

Kanalanschlussgebühren aufgrund des Rückgangs von großen Bautätigkeiten (insgesamt. ca. 400.000,- €) hat Auswirkungen auf den freiverfügbaren Betrag (heuer ca. 900.000,- €). Prognose für 2021: Rückgang auf 500.000,- €.

Ein Großprojekt im nächsten Jahr ist die Fertigstellung des Entwässerungsprojektes Kalchgruben (700.000,- €). Teilweise wird die Finanzierung durch Zuzählung von Kreditaufnahmen getroffen, die noch offen sind. Damit verbleiben ca. 300.000,- €. Für das Volkstheater sind heuer 1.140.000,- € im Budget vorgesehen, davon werden 600.000,- € vom Bund gefördert (Überlegung, eine Rücklage für 2022 zu bilden). Weitere Projekte hängen vom weiteren Verlauf dieses Jahres ab. Man hofft, dass zusätzlich noch wichtige Straßenbauprojekte verwirklicht werden können. Dies ist dann aber die Aufgabe des Finanzausschusses im Herbst 2021.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat soll die vorher angeführten Überschreitungen nachträglich genehmigen. Die Begründung für die Überschreitungen ergeben sich ebenfalls aus der obigen Auflistung.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Ja

Bgm. Christian Abenthung hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

Hinweis:

Über die weiters vom Bürgermeister vorgetragene nicht budgetierten Kosten, die in der obigen Auflistung nicht aufscheinen, wird kein formeller Beschluss gefasst, jedoch vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

19. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 30.6.2021; A/2002/2021
--

Sachverhalt:

Am 30.6.2021 führte der Prüfungsausschuss eine Kassenprüfung sowie Buchungs- und Belegprüfung durch. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist in Form einer Niederschrift festgehalten, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt. Darüber hinaus wird der Prüfungsausschuss-Obmann bei der Gemeinderatssitzung berichten bzw. für Fragen zur Verfügung stehen.

Beratung:

**Harald Nagl** berichtet über das Ergebnis der Kassa- und Belegprüfung vom 30.6.2021. Die vorherige Sitzung konnte mangels Beschlussfähigkeit nicht abgehalten werden. Die Kassabestandsaufnahme ergab eine Summe von 3.067.452,05 €. Dies sind die liquiden Mittel der Gemeinde.

Fehlbetrag wurde keiner festgestellt. Geprüft wurden vier Kassen. Eine Kassa konnte nicht geprüft werden, weil die Mitarbeiterin in Quarantäne war. Dem Recyclinghofleiter wurden unlängst 20,- € Falschgeld zugetragen. Dies wurde angezeigt, aber es wird nicht viel herauskommen. Die Buchungs- und Belegprüfung wurden vom 1.1.2021 bis 30.6.2021 stichprobenartig durchgeführt, es wurden keine Mängel festgestellt.

**Carmen Auer** wiederholt sich ungerne, aber der Überprüfungsausschuss arbeitet aus ihrer Sicht sehr unzureichend und unproduktiv. Der Ausschuss tagt viel zu wenig oft und prüft viel zu wenig. Man beschäftigt sich lediglich mit diesen gesetzlichen Vorschriften. Natürlich müssen diese Handkassen überprüft werden, aber man sollte sich nicht vorwiegend mit diesen Kassen beschäftigen, in denen maximal ein paar Hundert Euro verwahrt werden. Es sollten thematische Prüfungen stattfinden und auch Projekte geprüft werden. Aber leider lädt der Vorsitzende dazu nicht ein, somit sind solche Prüfungen nicht möglich.

**Harald Nagl** führt diese fehlenden Prüfungen auf die Pandemie zurück. Es war nicht einmal möglich, die Kassenbestandsprüfung in der jeweiligen Frist abzuhalten. Dies schlussendlich auch, weil sich die Mitglieder weigerten, einen Sitzungstermin wahrzunehmen. **Carmen Auer** wirft ein, dass die Pandemie aber nicht sechs Jahre lang andauert, denn so lange gibt es dieses Defizit bei den Prüfungen. Dazu meint Harald Nagl, dass nach Möglichkeit laufend geprüft wurde. In den letzten Monaten kam dann leider keine Beschlussfähigkeit zustande.

**Bgm. Christian Abenthung** würde sich wünschen, dass Harald Nagl in dieser Sache doch einmal kritikfähig wäre. Gerade er weist den Gemeinderat immer wieder drauf hin, dass dies und jenes falsch gemacht wurde. Im Bezug als Obmann des Überprüfungsausschusses hört der Bürgermeister seit dem Jahr 2016 nichts anderes als diese Kritik. Harald Nagl hat schlichtweg keine gute Arbeit als Obmann geleistet. Auch er als Bürgermeister wünscht sich, dass mehr geprüft würde.

Für **Dagmar Grohmann** wurde in dieser Hinsicht alles gesagt. Sie geht davon aus, dass mehrere Ausschussmitglieder der Meinung von Carmen Auer sind. Man hat es geschafft, die Gemeinde Axams hat die beste überprüfte Recyclinghofkassa des Landes Tirols, das ist immerhin auch etwas. Immer wieder gab es Vorschläge, was alles geprüft werden könnte. Die Stimmung im Ausschuss wäre sehr konstruktiv. Es gibt Inputs, die von Harald Nagl leider nicht gehört werden. Und es ist schon blöd, wenn die Mitglieder des Ausschusses engagierter sind als der Vorsitzende.

**Harald Nagl** kontert, dass der einzige Vorschlag von Dagmar Grohmann die letzte Sitzung betroffen hat. Dazu meint **Carmen Auer**, dass es seit 2016 eine ganze Liste mit erarbeiteten Vorschlägen gibt, aber kein einziger dieser Vorschläge wurde überprüft. Nun sind bereits fast sechs Jahre vergangen und es wurde kein einziger Punkt dieser Liste vom Jahr 2016 abgearbeitet. Für Harald Nagl ist diese Liste eine Wunschvorstellung, die in einem Jahr sicher nicht abzuarbeiten wäre.

**Johann Leitner** schließt sich den Aussagen von Carmen Auer und Dagmar Grohmann in vollem Inhalt an. Zu der „Ausrede“ der Pandemie möchte er sagen, dass er auch im Überprüfungsausschuss des Altersheimverbandes tätig ist und dort schaffte man es trotz der Pandemie, vierteljährlich eine Sitzung anzuberaumen, zudem zwei Mal jährlich eine unangemeldete Kassaprüfung. Was der Altersheimverband schafft, sollte eigentlich auch für die Gemeinde Axams kein Problem sein.

**Harald Nagl** kann nicht mehr tun, als Sitzungstermine ausschreiben. Wenn dann aber Rückmeldungen kommen, dass die Mitglieder unter anderem keine Zeit haben und die Beschlussfähigkeit

nicht gegeben ist, dann kann die Sitzung auch nicht durchgeführt werden. Unmittelbar wurde dann auch immer wieder ein neuer Sitzungstermin ausgeschrieben. Also liegt es nicht an ihm.

**Sylvia Hörtnagl** stellt fest, dass es in der Funktionsperiode von sechs Jahren nur ein einziges Mal keine Beschlussfähigkeit gab. Sie unterstützt die Kritik von Carmen Auer, es hat einfach nicht funktioniert.

Sylvia Hörtnagl sollt nun still sein, so **Harald Nagl**. Weil genau ihre Fraktion mit drei Mandataren im Überprüfungsausschuss vertreten ist. Bei jeder Sitzung musste Ing. Adolf Schiener einspringen und dieser musste sich oft entschuldigen. Also bittet er, keine solchen Forderungen zu stellen. **Sylvia Hörtnagl** lässt sich von Harald Nagl das Wort sicher nicht verbieten. Wenn sie sich für eine Sitzung entschuldigt hat, dann hat sie auch einen Ersatz entsendet. Harald Nagl kann das nicht so hinnehmen, denn wenn drei Personen sich entschuldigen und diese drei Personen einen Ersatz suchen und nur eine Person kommt, dann ist die Beschlussfähigkeit eben nicht gegeben. Und das geschah am laufenden Band und betraf fast jede Sitzung.

**Bgm. Christian Abenthung** rät Harald Nagl, diese Kritik einfach zur Kenntnis zu nehmen und er soll versuchen, es besser zu machen. Harald Nagl nimmt es zur Kenntnis, aber die Aussage von Sylvia Hörtnagl stimmt einfach nicht.

**Bgm. Christian Abenthung** möchte die Diskussion nun abschließen und informiert, dass die 20,- € Falschgeld aus der Recyclinghofkassa zur Anzeige gebracht wurden. Das Ergebnis wird sicher noch lange auf sich warten lassen, daher werden die 20,- € in der Kassa noch lange als Fehlbestand aufscheinen. So hat er nun aus seiner privaten Tasche dem Recyclinghofleiter den Fehlbetrag ersetzt, damit der Kassastand wieder passt. Er findet es lächerlich, wegen 20,- € den Kassastand nicht abschließen zu können und abzuwarten, bis die Polizei diese Anzeige auch wirklich verfolgt. **Harald Nagl** nimmt es zur Kenntnis, dass das nun erledigt ist. Aber dass hier privat Geld herumgeschoben wird, das findet er nicht sinnvoll. Der Fehlbestand sollte aus der Gemeindegasse ausgeglichen werden. Bgm. Christian Abenthung will nicht so lange warten, bis dieser „Fall“ von der Polizei abgehandelt wird, denn das könnte Jahre dauern. Somit ist es für ihn erledigt. Harald Nagl ist mit der Aussage nicht zufrieden, denn für solche Fehler gäbe es einen Ausgleich aus der Gemeindegasse. Bgm. Christian Abenthung wehrt sich dagegen, dass das ein Fehler ist und findet diese Aussage gegenüber dem Bediensteten nicht fair. Normalerweise hätte Harald Nagl als Obmann des Überprüfungsausschusses sofort reagieren müssen und den Fehlbetrag sanieren. Das hat er aber nicht getan. Harald Nagl argumentiert, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Bgm. Christian Abenthung versteht es einfach nicht. Wenn man wegen 20,- € warten muss, bis das – wahrscheinlich nie abgeschlossene – Verfahren beendet ist, dann ist es nicht mehr weit her. Es ist nun erledigt und Harald Nagl kann es von seiner „großen To-Do-Liste“ streichen. Harald Nagl erwidert, er habe nie gesagt, dass der Recyclinghofleiter den Fehlbetrag nicht bekommen sollte. Es sollte lediglich aus der Gemeindegasse ausgeglichen werden.

#### Zusatz zur Tagesordnung:

##### 20. Darlehensaufnahmen beim Wasserleitungsfonds für Tirol:

- a) ABA Hintermetzentaler – A/2374/2021
- b) WVA Hintermetzentaler – A/2375/2021

Sachverhalt zu a) und b):

Im Tiefbauprogramm 2021 sind in Zusammenhang mit dem Straßenbau Hintermetzentaler auch die Errichtung von Abwasser- und Wasserleitungsanlagen vorgesehen:

- ABA Hintermetzentaler und
- WVA Hintermetzentaler

Diese beiden Leitungsbauvorhaben sollen teilweise durch ein Wasserleitungsfondsdarlehen finanziert werden. Dementsprechend wurden im heurigen Budget die notwendigen Ansätze aufgenommen. Die Laufzeit beträgt jeweils 10 Jahre, der Zinssatz aktuell jeweils 0,50 %. Für die Darlehensaufnahmen beim Wasserleitungsfonds für Tirol ist ein formeller Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Übersicht der Darlehensaufnahmen:

Projekt	Höhe Darlehen	Eigenmittel	Gesamt
ABA Hintermetzentaler	102.000,- €	34.000,-€	136.000,- €
WVA Hintermetzentaler	50.500,- €	16.900,- €	67.400,- €

**Antrag zu a) – Bgm. Christian Abenthung:**

Zur Teilfinanzierung des Projektes ABA Hintermetzentaler soll beim Wasserleitungsfonds für Tirol ein Darlehen mit einer Darlehenssumme von 102.000,- € (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz derzeit 0,50 %) aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis zu a):**

17 Ja

**Antrag zu b) – Bgm. Christian Abenthung:**

Zur Teilfinanzierung des Projektes WVA Hintermetzentaler soll beim Wasserleitungsfonds für Tirol ein Darlehen mit einer Darlehenssumme von 50.500,- € (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz derzeit 0,50 %) aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis zu b):**

17 Ja

21. Personalangelegenheiten:

- a) Kindergarten – 70304/PER/0077/2008;
- b) Schülerhort – AA/36110/2016;
- c) Schülerhort – AA/36108/2016;

**Zusatz:**

- d) Schülerhort – A/3369/2020

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Bgm. Christian Abenthung informiert über folgende Themen:

➤ Öffentliche Bücherei:

Am 11.6.2021 fand die Jahresbesprechung statt. Die öffentliche Bücherei war trotz der Einschränkungen durch Covid-19 sehr aktiv. 2020 gab es in Summe 4.427 BesucherInnen und 17.356 Verleihe. Der Buchbestand beträgt insgesamt 7.467 Bücher. Besonders hervorzuheben ist die tolle Aktion bei Lockdown 1 und 2 mit dem Lieferservice. Beeindruckend ist wiederum die Anzahl der geleisteten, ehrenamtlichen Arbeitsstunden von in Summe 882 Stunden (wöchentlich 17 Stunden). Aktuell sind 12 Mitarbeiterinnen im Ehrenamt in der Bücherei tätig. Er bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sehr herzlich. Besonders bei der Leiterin Nina Madl und ihrer Stellvertreterin Belina De Carli. Dieses Engagement und der enorme Einsatz sind beeindruckend. Wie dem Tätigkeitsbericht der Bücherei zu entnehmen ist, ist der zeitliche Aufwand für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und insbesondere der Leitung sehr groß. Es wird in Zukunft sicherlich Überlegungen geben müssen, ob nicht eine hauptberufliche Leitung benötigt wird.

➤ Gefahrenzonenplan:

Die kommissionelle Verhandlung fand am 21. und 22. Juni 2021 in Form einer Begehung statt. Die Entscheidungen über Änderungen oder die Beibehaltung der im Entwurf vorgeschlagenen Zonenbeschreibung erfolgte jeweils vor Ort. Von den insgesamt 90 Einsprüchen führten viele zu zahlreichen Änderungen zugunsten der Liegenschaftseigentümer. Es konnten nicht zu allen Einsprüchen Lösungen im Sinne der GemeindebürgerInnen gefunden werden. In erster Linie muss natürlich die Sicherheit gewährleistet sein. Der Gefahrenzonenplan wurde diesbezüglich nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungswerte aus Hochwetterereignisse erstellt und führte eben zu neuen Zonen im roten und gelben Bereich, die es bisher nicht gab. Festzustellen ist zusammenfassend, dass sich der große Aufwand mit der öffentlichen Vorstellung des Gefahrenzonenplans sowie die vorbereiteten Einsprüche für die betroffenen GemeindebürgerInnen bewährt hat. Die Verhandlung wurde höchst professionell durchgeführt und Argumente der Gemeinde wurden, sofern es irgendwie fachlich vertretbar war, berücksichtigt. Er darf sich beim Vorsitzenden der Kommission, DI Andreas Pichler, dem Leiter der Lawinen und Wildbach Sektion Tirol, DI Gebhard Walter und Frau DI Franziska Ewerz vom Land Tirol dafür sehr herzlich bedanken. In weiterer Folge wird man mit der Wildbach- und Lawinenverbauung über geeignete Maßnahmen, die zur weiteren Beseitigung von gelben und roten Zonen führen sollen, beraten.

➤ KEM-Managerin:

Das KEM-Management wurde vom Planungsverband ausgeschrieben. Nach ausführlichen Hearings und Beratungen wurde Frau Deniz Scheerer, MSc, angestellt. Dienstbeginn ist der 1.9.2021, der Dienstort ist im Gemeindeamt Axams.

➤ Sanierung Panoramaweg:

Der Panoramaweg ist in einem schlechten Zustand. Es gibt dazu Beschwerden von GemeindebürgerInnen. Grundsätzlich ist dazu festzustellen, dass laut dem Fusionsvertrag zwischen der Gemeinde und dem TVB vom Jahr 1998 der TVB für den Erhalt und die Betreuung der Wanderwege (Panoramaweg) verantwortlich ist. Es fand bereits eine Besprechung und eine Begehung mit dem Tourismusverband statt. Konkret wird Mitte September der Weg mit einem 7,5 t Bagger abgezogen und dann ausgemäht, wenn es notwendig sein sollte. Mit Ing. Markus Kostenzer von der Bezirksforstinspektion der BH Innsbruck wird ein Projekt für die notwendigen Sanierungsarbeiten erstellt und dann werden die Arbeiten umgesetzt.

➤ Offroad-Arena:

Robert Schweighofer hat den Antrag um eine 3. Ausbaustufe für die Offroad-Arena an die BH Innsbruck gestellt. Der Gemeindevorstand hat sich damit in der Sitzung am 15.6.2021 ausführlich beschäftigt. Der Gemeinde Axams kommt im naturschutzbehördlichen Verfahren Parteistellung zu. Die Zuerkennung der Parteistellung ist allerdings nicht umfassend, sondern lediglich mit Einschränkungen erfolgt. Die Parteistellung der Gemeinde ist auf die „Wahrnehmung ihrer Interessen in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches“ eingeschränkt. Konkret bedeutet das, dass die Gemeinde das subjektive öffentliche Recht hat, dass keine dem Tiroler Naturschutzgesetz widersprechende naturschutzbehördliche Bewilligung erteilt wird, wenn die Bewilligung zugleich von der Gemeinde wahrzunehmende Interessen tangiert. Diesbezüglich bedarf es durchaus eines rechtserheblicheren Vorbringens, das speziell auf den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und die darin verkörperten Aufgabenbereiche abstellt (z.B. Raumplanung, Fremdenverkehr, Luftreinhaltung, Lärmvermeidung, etc.). Der Gemeindevorstand hat nach Vorstellung des Projektes durch Robert Schweighofer beschlossen, keine negative Stellungnahme abzugeben. Eingefordert seitens der Gemeinde wurde die Überprüfung vom wasserfachlichen Amtssachverständigen, ob es durch die geplanten Aufschüttungen (Dämme) und Abgrabungen für die Erweiterung der Offroad-Arena in Richtung Westen zu erheblichen Beeinträchtigungen des Ablaufs der Hochwässer kommen könnte. Erforderlichenfalls ist für die Offroad-Arena-Erweiterung ein gesondertes Entwässerungskonzept vorzulegen. Weiters wurde gefordert, dass anstatt den im landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehener Bepflanzung von 50 Birken eine alternative Bepflanzung vorgenommen wird. Es wurde weiters gefordert, die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen so zu gestalten, dass es zu keinen Beeinträchtigungen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Nachbargrundstücke kommt. Die Stellungnahme an die BH Innsbruck ist ergangen.

➤ Verkehr – 40 km/h Zonen:

In der letzten PV-Sitzung wurde der Verkehrsplaner DI Helmut Hirscher beauftragt, eine Groberhebung in Bezug auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen im PV-Gebiet mit Geschwindigkeitsmessungen, etc. durchzuführen. Die Ergebnisse werden dann im PV besprochen und allfällige Umsetzungen in Abstimmung mit der BH Innsbruck beschlossen.

➤ Betriebsansiedlung Hofer-Markt:

Das Projekt Hofer-Markt ist weiterhin aktuell. Der Umfang des Projektes sowie die Frage der Widmung erfordern Zeit. Sobald es hierzu grünes Licht gibt, wird der Vertragsentwurf zwischen der Gemeinde und der Hofer KG mit Beiziehung des Rechtsanwaltes der Gemeinde fertiggestellt und das Projekt wird dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Schreiben der Gemeinde Birgitz und von den Betrieben werden bei dieser Sitzung besprochen. Er darf allerdings darauf hinweisen, dass es zu keiner neuen Grundsatz-Abstimmung über die Ansiedlung ja oder nein kommen wird. Der Gemeinderat hat zur Umsetzung des Projektes bereits mehrheitlich eine Zustimmung erteilt. Es geht jetzt noch um die Vertragsgestaltung und um die notwendigen raumplanerischen Umsetzungen. Seine Aufgabe ist es, diesen Beschluss des Gemeinderates umzusetzen und alle Vorkehrungen für die Umsetzung einzuleiten und die Umsetzbarkeit zu prüfen. So wie beispielsweise die Vertragsgestaltung mit der Fa. Hofer, die Widmungsangelegenheiten, die Erstellung eines Bebauungsplanes etc. Wenn das abgeschlossen ist, werden diese Themen zur Beschlussfassung in den Gemeinderat kommen. Er hofft aus tiefster Überzeugung und nicht nur auf Wunsch der Bevölkerung auf die Umsetzung.

➤ Hauptversammlung der Axamer Lizum Aufschließungs AG:

Am 28.6.2021 fand die ordentliche Hauptversammlung der Axamer Lizum Aufschließungs AG statt. Es waren auch als weitere Vertreter der Gemeinde Vbgm. Martin Kapferer und Dagmar

Grohmann anwesend. Das war notwendig, da im Rahmen der Hauptversammlung die Beschlussfassung über die errichtete Umwandlung der Gesellschaft von einer AG in eine GmbH & Co KG auf der Tagesordnung waren. Die Umwandlung wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen, die aufsichtsbehördliche Zustimmung liegt dazu ebenfalls vor. Weiters wurde der neue GF Mag. Werner Frießer, der am 1.7.2021 in der Axamer Lizum begonnen hat, vorgestellt. Zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 gibt es Folgendes zu berichten: Das Grundkapital beträgt 3.371.952,00 €; die Gemeinde Axams hält davon 127.536,00 €, das bedeutet eine Beteiligung von 3,7823 %. Der Jahresfehlbetrag beträgt -671.929,33 € (Vergleich zum Vorjahr: -1.147.240,14 €). Die Verminderung des Jahresfehlbetrages begründet sich u.a. damit, dass aufgrund der behördlichen Schließung der Bergbahnen im 1. Lockdown sonstige Erträge (Covid-19-Förderungen, etc.) und sich durch die kürzere Wintersaison auch der Material- und Personalaufwand verringert hat. Das Ergebnis wurde einstimmig beschlossen; der Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder wurden einstimmig entlastet. Betreffend die Aussicht auf das Geschäftsjahr 2020/21 wurde auf Anfrage unter Allfälligen auf die Einschränkungen durch Covid-19 hingewiesen. Es wird voraussichtlich zu einem Verlust im 7-stelligen Bereich kommen. Betreffend die weiteren Projekte, wie die neue Aufstiegshilfe auf das Hoadl, wurde informiert, dass es gute Gespräche gibt, jedoch noch keine Entscheidung gefallen ist. Seitens der Gemeinde Axams und der Gemeinde Birgitz wurde der Dank an die Familie Fröschl und dem gesamten Team der Axamer Lizum für das tolle Angebot unter diesen schwierigsten Bedingungen ausgesprochen und dem neuen GF Mag. Werner Frießer für seine herausfordernde Aufgabe alles Gute gewünscht.

➤ Wasserkraft Axams GmbH:

Am 22.6.2021 fand die Generalversammlung statt. Wie bekannt ist, gibt es zwei Gesellschafter – die Fröschl Immo Service Verwaltungs GmbH und die Gemeinde Axams. Die GmbH ist nicht operativ tätig. Der Jahresfehlbetrag beträgt -5.439,15 €. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Gestionsaufwand, Geldverkehrsspesen, Rechts- und Beratungsaufwand sowie der Körperschaftssteuer. Der Bilanzverlust beträgt -29.249,78 € und wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Kassenbestand beträgt per 31.12.2020 6.091,02 €. Damit ist das Eigenkapital von 35.000,00 € (Stammeinlage) mit Ende 2021 weitestgehend aufgebraucht. Die Planungsphase für die behördliche Genehmigung ist weitgehend abgeschlossen. Hinweis dazu: Die Vorfinanzierung bis zur Bescheiderlangung erfolgt vereinbarungsgemäß (Gemeinderatsbeschluss dazu liegt vor) durch die Fröschl Immo Service Verwaltungs GmbH. Die Einreichung des Projektes bei der Behörde ist zwischenzeitlich erfolgt. Es ist noch in diesem Jahr mit einer behördlichen Entscheidung zu rechnen. Sobald die Entscheidung der Behörde vorliegt, wird das Projekt durch den Planer „Posch und Partner“ dem Gemeinderat vorgestellt und es wird dann die Entscheidung zu treffen sein, ob das Projekt mit dem Gesellschafter Fröschl Immo Service GmbH umgesetzt wird, bzw. ob die Gemeinde ihren Gesellschaftsanteil abtretet. Ein weiteres Hinauszögern der Entscheidung würde seines Erachtens nach der Verpflichtung der Gemeinde als Gesellschafter widersprechen. Sollte sich bei einem positiven Bescheid der Gemeinderat zur Umsetzung des Projektes entschließen, so sind im Voranschlag 2022 hierfür die Finanzmittel vorzusehen. Derzeit ist von Investitionskosten insgesamt von ca. 3 Mio. € auszugehen. Auf die Gemeinde Axams kommen damit ca. 1,5 Mio. € zu. Die Amortisationszeit beträgt ca. 13 Jahre. Er hat auch ein Gutachten zur Auswirkung des Kleinwasserkraftwerks auf den Hochwasserabfluss im Axamer Tal erstellen lassen, welches durchaus positive Effekte für die Sicherheit aufweist. Zusammengefasst kann das Kraftwerk bei einem 100-jährigen Hochwasser nur in sehr geringem Ausmaß zur Hochwasserreduktion im Axamer Tal beitragen, in der Größenordnung von 2 %. Bei kleineren Hochwasserereignissen, die viel häufiger auftreten, trägt das Kraftwerk zu einer nennenswerten Reduktion des Abflusses im Axamer Tal bei. Zum Beispiel etwa 15 % bei einem 5-jährigen Hochwasserereignis. Das Kraftwerk hätte somit einen positiven Effekt

auf den Hochwasserabfluss, weil einfach weniger Wasser durchfließt. Bei ganz schlimmen Wetterverhältnissen schaltet das Kraftwerk ab. Das Ergebnis wird dann von den Experten vorgelegt, dann muss darüber beraten werden, wie es weitergeht. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen wird man sich entscheiden müssen.

➤ Machbarkeitsstudie - Stadtseilbahnen:

Im Auftrag des Tiroler Landtages und des Innsbrucker Gemeinderates wurde durch die Verkehrsplanungsabteilungen des Landes und der Stadt eine Machbarkeitsstudie zum Thema Stadtseilbahnen und alternative Infrastrukturen im Innsbrucker Zentralraum in Auftrag gegeben. Dazu fanden auch mit den Gemeinden in den Wintermonaten erste Kontakte zu Zielvorstellungen für diese Projekte statt. Die Ergebnisse ergaben zusammengefasst, dass die urbane Kabinenbahn Innsbruck–Lans/Igls–Patscherkofel Tal vorstellbar wäre, die große Frage ist aber die Windanfälligkeit. Ein weiterer Vorteil wäre auch die Anbindung der Straßenbahn. Dies wird nun überprüft. Im südlichen Mittelgebirge schaut es wesentlich besser aus als im westlichen Mittelgebirge. Korridor Völs–Götzens oder Sieglanger–Götzens: Diese Varianten sind nicht weiter zu verfolgen. Mit der Begründung, dass die Seilbahn grundsätzlich 1:1 das Verkehrsmittel Bus ersetzt. Somit kommt es zu einem Wechsel der Öffis, jedoch zu keiner zusätzlichen Entlastung des Individualverkehrs. Die Seilbahn hat zusätzlich den Nachteil, dass der Bus für diese Strecke konkurrenzlos schnell ist. Eine Seilbahnlösung hätte den Nachteil, dass man zuerst in Axams in den Bus einsteigen müsste – dann in Götzens (Standort Seilbahn) aussteigen, in die Bahn einsteigen, nach Völs fahren, dort wieder in die S-Bahn (sollte sie gebaut werden) wieder umsteigen müsste und dann nach Innsbruck fahren kann, dort aber allenfalls wieder umsteigen müsste. Die Reisezeit im Vergleich mit der aktuellen Buslösung würde sich ca. verdreifachen. Das Überfahren von Häusern, bzw. Gebäuden mit einer Seilbahn ist nicht zulässig. Damit ist die Situierung einer Seilbahn auf einen Randbereich einer Gemeinde, da kommt wohl nur Götzens in Betracht, möglich. Geprüft wurde auch die Lösung „Verlängerung Stubaitalbahn“. Diese Lösung wurde auch aus zwei Gründen verworfen, so wegen der Trassenführung und der unattraktiven Reisezeit gegenüber der Buslösung. Zusammengefasst wurde daher eine Seilbahnlösung für das westliche Mittelgebirge gänzlich verworfen und wird auch nicht weiterverfolgt. Der Bus als öffentliches Verkehrsmittel mit dem hervorragenden Takt bleibt nach eingehender Prüfung das beste Verkehrsmittel. Er möchte hier auch auf die vom GR einstimmig beschlossene „Gemeinde-Bus-Lösung“ verweisen. Was kommen wird, ist eine Elektrifizierung der Busse und zwar in auf diese Art und Weise, dass dies teilweise erfolgt. So auf Strecken, wo es längere Zeit keine Haltestelle gibt (Oberleitungssystem). Er verweist in Bezug auf die Verkehrssituation auf die vom Planungsverband im Jahr 2018 begonnen Prozess „Mobilität im westlichen Mittelgebirge“. Die 6 Gemeinden haben in mehreren Workshops in Begleitung durch das Büro Planoptimo und in enger Abstimmung mit dem Land Tirol über alle denkbaren Varianten besprochen, darunter auch eine „Gondel“-Lösung nach Innsbruck. Die Machbarkeitsstudie zeigt nun, dass diese Lösung für Axams nicht tauglich ist.

**Dagmar Grohmann** möchte zum Thema der 40 km/h Beschränkung wissen, ob sich im Jahr 2021 noch etwas tut. **Bgm. Christian Abenthung** erwartet die Ergebnisse in Kürze.

**Ing. Mag. Karl Medwed** bringt einige schriftlichen Anfragen von Bürgern vor. Die Schriftstücke sind der Niederschrift als Beilage 2 angeschlossen.

➤ Weganierung „oberer“ Gries: Die Sanierung ist aufgrund von Eigentumsverhältnissen nicht einfach.

*Bgm. Christian Abenthung wird die Situation vom Tiefbauamt prüfen lassen.*

➤ Gefährliches Wegstück im Nassen Tal, Anfrage von Frau Elisabeth Del-Negro.

*Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass dieser Wegabschnitt das Gemeindegebiet Völs betrifft.*

- Geäst im Wald, der Wald Richtung Birgitzer Alm wächst zu. Auch hier ist nicht die Gemeinde Axams zuständig.  
*Dieser Wald gehört zum Gemeindegebiet Birgitz, erklärt Bgm. Christian Abenthung.*
- Umsetzung 40 km/h Beschränkung – wann wird diese eingeführt?  
*Bgm. Christian Abenthung erwartet demnächst das Ergebnis der Behörden.*
- Walter Rampl hat sich bereit erklärt, die Aufgabe des Chronisten in Axams zu übernehmen.  
*Bgm. Christian Abenthung bittet den Obmann des Kulturausschusses, eine Sitzung einzuberufen und dazu Walter Rampl einzuladen.*

**Norbert Happ** informiert über die Zäune am Panoramaweg, die derzeit von der Gemeindegutsgrargemeinschaft gewartet werden. Die Zuständigkeit im Falle einer Reparatur muss vorher geprüft werden.

**Norbert Happ** berichtet über die Probleme in Tanneben betreffend die Alm „Schmalzgrube“. Die Alm sollte neu aufgebaut werden. Nun gibt es Schwierigkeiten mit der Beweidung. Es sollte mehr Vieh aufgetrieben werden. Diese Rechte sind verbüchert. Es kommt nun drauf an, wie man die Situation regelt. Die Zusammenarbeit zwischen Förster und Bauern ist gut. Vorher möchte er dies aber mit dem Agrarausschuss besprechen und dann über die weitere Vorgehensweise beraten.

**Mag. Andreas Schönauer** bringt im Namen der Fraktion Zukunft Axams – Die Grünen einen Antrag betreffend „Ehrung von verdienten Gemeindebürger/innen“ ein und verliest diesen. Der Antrag, welcher dieser Niederschrift als Beilage 3 angeschlossen wird, wird dem Gemeindevorstand zugewiesen. **Bgm. Christian Abenthung** befindet den Antrag generell als sehr gut. Nur wenn es für die Axamer Grünen und die FPÖ Axams nicht möglich ist, den Altbürgermeister Rudolf Nagl, der ja bekanntlich über drei Perioden Bürgermeister der Gemeinde Axams war und sich in vielen Bereichen in Axams ehrenamtlich eingesetzt hat, zum Ehrenbürger zu machen, dann ist er nicht bereit, über andere Auszeichnungen nachzudenken. Wenn der Gemeinderat nicht fähig ist, dies einstimmig zu beschließen, dann wird es in dieser Gemeinderatsperiode auch keine weiteren Ehrungen mehr geben. Für ihn ist es beschämend und menschlich nicht in Ordnung, dass die Ehrung des Altbürgermeisters nur wegen alter Befindlichkeiten nicht durchgebracht wurde. Jetzt, kurz vor der Gemeinderatswahl wird dieser Antrag gestellt. Das ist für ihn schon fast eine „aufgelegte Sache“. Das kann nicht sein, dass man den Altbürgermeister nicht zum Ehrenbürger ernannt hat, aber nun eine neue Ehrenbürgerschaft verleihen würde und Rudolf Nagl wieder nicht berücksichtigt. Das kommt für ihn nicht in Frage. Er wird den Antrag im Gemeindevorstand so beraten und sich um eine Ablehnung bemühen. Außer Rudolf Nagl wird zum Ehrenbürger ernannt.

**Mag. Andreas Schönauer** möchte noch etwas anderes vorbringen, wenn sich Bgm. Christian Abenthung wieder beruhigt hat. Der schöne Platz mit der neuen schönen Sitzgarnitur am Notburgaweg wäre noch verbesserungsfähig. Das Marterl im Hintermails steht seit Jahren ohne ein Bild. Vielleicht könnte man dieses Marterl verschönern.

**Mag. Andreas Schönauer** fragt Sylvia Hörtnagl, ob es beim Spielplatz Waldsalettl Verzögerungen bei den Geräten gab. Es gab eine Verzögerung seitens des Herstellers, so **Sylvia Hörtnagl**. Die ersten Bagger sind aber bereits aufgefahren und wenn das Wetter passt, werden die Geräte in der zweiten Augustwoche aufgestellt.

**Carmen Auer** weist darauf hin, dass der Gemeinderat noch nie über die Ehrung des Altbürgermeisters Rudolf Nagl abgestimmt hat. Zudem findet sie, dass eine Ehrung, die umstritten ist, es nicht verhindern kann, dass andere verdiente Gemeindebürger geehrt werden können. Das findet

sie nicht gerechtfertigt. **Bgm. Christian Abenthung** gibt ihr recht, man wird demokratisch abstimmen und dann wird man sehen, was herauskommt. Er findet die Aussage von Carmen Auer aber sehr interessant, weil jeder weiß, was damals geschehen ist. Die Axamer Grünen und die FPÖ Axams kamen zu ihm und haben kundgetan, dass sie der Verleihung des Ehrenbürgers für Rudolf Nagl nicht zustimmen werden, vorstellbar wäre höchstens die Verleihung des Ehrenrings. Daraufhin hat er den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen, weil er nicht wollte, dass für einen verdienten Altbürgermeister bei der Abstimmung nicht einmal ein einheitlicher Beschluss vorliegt. Und Carmen Auer soll doch nicht so tun, als ob das nicht absichtlich passiert ist. Seit 2016 wurde jedes Jahr davon gesprochen, Ehrungen durchzuführen und so kurz vor der Gemeinderatswahl kommen nun die Axamer Grünen mit diesem Antrag daher. Damit kann er sich beim besten Willen nicht anfreunden. Auch **Ing. Adolf Schiener** ist über die Aussage von Carmen Auer erstaunt, es hat niemand einen Vorschlag eingebracht. Carmen Auer wirft ein, dass sie das nicht gesagt hätte. Lediglich, dass darüber nie abgestimmt wurde.

Der Bürgermeister hat bezüglich Ehrungen nun ganz klare Worte gesprochen, meint **Ing. Adolf Schiener**. Daher stellt er im Namen der Fraktion „Gemeinsam für Axams“ auch den Antrag, man möge den Altbürgermeister Rudolf Nagl so schnell als möglich zum Ehrenbürger der Gemeinde Axams ernennen. Der Gemeindevorstand möge dieses Ansuchen wohlwollend beraten und dem Gemeinderat zum einstimmigen Beschluss vorlegen.

**Harald Nagl** wurde in dieser Sache zitiert und rät dem Bürgermeister, sich vorher zu informieren, welche Schandtaten Rudolf Nagl in Axams hinterlassen hat. Auf diese Aussage hin entzieht Bgm. Christian Abenthung Harald Nagl das Wort.

**Johann Leitner** berichtet über die Straßenverhältnisse in Omes, speziell im Bereich Wollbell. Er versteht nicht ganz, dass im Zuge der Sanierung der Landesstraße die Gemeindestraße nicht mit saniert wurde. **Bgm. Christian Abenthung** erklärt dazu, dass es vorab leider keine Informationen über die Sanierung von Landesstraßen gibt. Erst mit Zustellung des Verkehrsbescheides wird die Gemeinde darüber informiert.

**Johann Leiter** schlägt vor, im Bereich „Alpenblick“ einen Hundesackerl-Behälter aufzustellen. **Bgm. Christian Abenthung** wird die Anregung dem Recyclinghofleiter weitergeben. Des Weiteren regt Johann Leitner an, die Pferdebesitzer anzuschreiben und höflich zu bitten, für die Entsorgung des Pferdemistes selbst zu Sorge zu tragen. In Omes gibt es bekanntlich einige Pferdebauernhöfe.

**Johann Leitner** ist eine Tafel im Bereich Wollbell im Agrarwald aufgefallen, auf der „Durchgang verboten – Privatweg“ steht. Was Substanzverwalter **Norbert Happ** weiß, ist diese Tafel neu. Er wird sich das aber gerne mit Johann Leitner Vorort anschauen.

Die Schriftführerin:

Renate Falschlunger

Der Vorsitzende:

Bgm. Christian Abenthung

Fortsetzung der Niederschrift des Gemeinderates vom 3.8.2021:

Die Gemeinderäte:

# Beilage 1

GR Harald Nagl, FPÖ Axams

GRS Di 3.8.2021, 17.00

Aussage für Protokoll zu Pkt. 3 - Wolf gefährdet Almwirtschaft:

In aller Kürze:

Die vorliegende Resolution des Präsidenten vom Gemeindeverband und der Landwirtschaftskammer ist schlichtweg einseitig entgegen jeglichen Bestimmungen der EU dargestellt

Schließlich ist das Ökosystem ganzheitlich zu betrachten und nicht nur Schafe und Ziegen aus der Landwirtschaft.

Mit dieser Thematik ergeben sich nun neue, ungewohnte Herausforderungen die sicher nicht auf Gemeindeebene lösbar sind.

Fakt ist, dass auch Tirol Teil des Alpenlandes ist, was auch seit eh und je die Heimat von Bär und Wolf war.

Sie gehören zu Tirol wie der Adler im Tiroler Wappen.

Man muss nur lernen mit diesen Tieren zu Leben und umzugehen, dann stellen sie weder eine Gefahr für die Almwirtschaft, noch für den Tourismus dar, sondern sind eine Bereicherung für das ganze Land.

Es gibt unzählige Beispiele von Gebieten wie ein Nebeneinander möglich ist.

**Oder ist Tirol bereits derart verunstaltet und verblödet, dass für Wolf und Bär kein Dasein mehr möglich ist??**

Diese Hysterie und Hetze gegen diese Tiere erfolgt gerade in einer Manier nach den Märchen „Rotkäppchen“ etc. der Gebrüder Grimm, mit dem Ziel, sie hier abermals auszurotten – und das, für eine Almwirtschaft, die gerade einmal drei Monate im Jahr, nahezu ohne Hirten, betrieben wird.

Viele Almen sind nämlich mehr Gastronomiebetriebe als Alm und die „Hirten“ mehr deren Diener und Kellner als Hirte.

Darin liegt eigentlich die Gefahr der Almwirtschaft!

Mit Wolf und Bär verschwand der Beruf des Schäfers.

Nun ergibt sich die große Chance, dass dieser Beruf wieder einen erhöhten Stellenwert erlangt und mehr Menschen dafür Interesse zeigen.

(Siehe TT v. 1.8.2021 „Hat Tirol den Hirten vergessen“!)

Die geforderten Maßnahmen in dieser Resolution sind im Absatz zwei und drei derart verfasst, dass alle angeführten weiteren Maßnahmen überflüssig sind und nicht zum Tragen kommen. Es können demnach die Wölfe nach Belieben abgeschossen werden. (siehe dazu auch Zeitungsartikel TT v. 31.7.2021 - Wolfsjäger soll anonym bleiben!)

Zudem gibt es keine guten und bösen Wölfe (Problemwölfe), der Wolf folgt seinem Naturell. (siehe TT v. 27.7.2021, Dr. Graus)

Eine Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen nicht möglich sind, ist ein weiterer Unfug womit nur der Willkür Tür u. Tor geöffnet wird.

**In dieser Resolution geht es nur um den Abschuss dieser noch frei lebenden Wildtiere durch die Hintertür.**

Was fehlt sind Handlungsanleitungen für alle, statt Angstmacherei und ständig vom Abschuss zu reden. Es sind bislang nicht einmal diesbezügliche Maßnahmen probiert worden.

Gemeindeverbandspräsident und der Präsident der Landwirtschaftskammer sind für uns gewiss nicht die Experten um Empfehlungen und Anleitungen zu diesem Thema zu geben.

**Wir hinterfragen die Dinge und lassen uns nicht mit einer mehr als fragwürdigen Resolution über den Tisch ziehen.**

**Diese Resolution wird von uns in der Gemeinde in dieser Form nicht unterstützt.**

Ich kann nur allen Gemeinderäten empfehlen, im Sinne von Tier und Umweltschutz, diese Hysterie und Hetze gegen Wolf und Bär nicht zu unterstützen.

GR Harald Nagl FPÖ, Axams

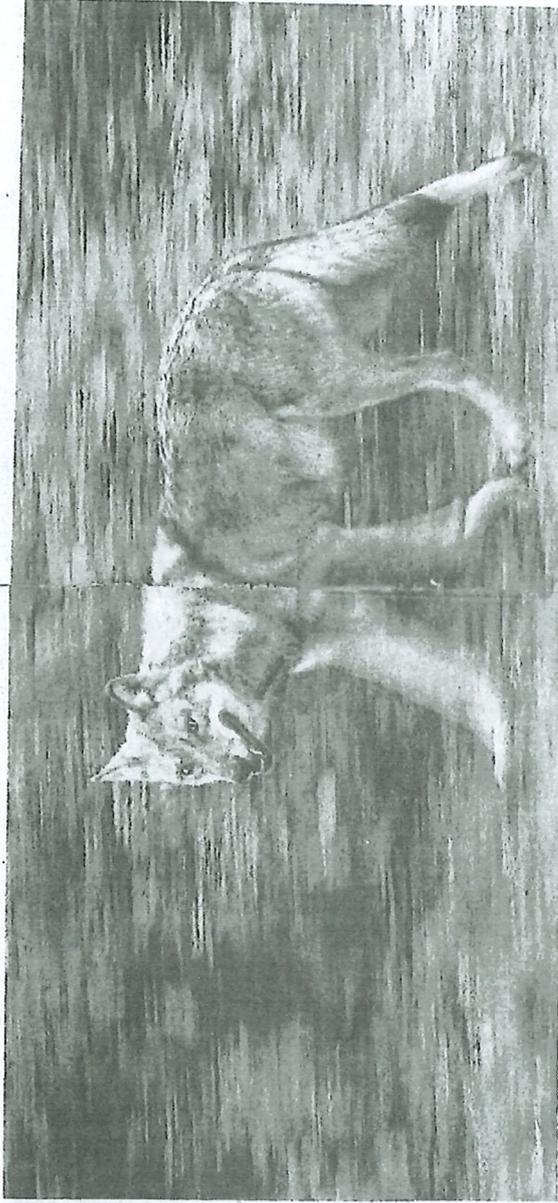
# Hat Tirol den Hirten vergessen?

F

**Thema:** Leserbriefe zur Wiederansiedlung des Wolfs in den Alpen.

Mit großem Interesse verfolge ich die kontroverse Debatte zu Weh und Wohl des Wolfes in Tirol. Das breite Spektrum der Leserbriefe zu den gerissenen Schafen reicht von Erzählungen über Kindertränen, angesichts der Bilder von dramatisch arrangierten toten Schafen (gleich mit Anti-Wolf Parolen bestückt), bis zum rhetorisch feinen und geschliffenen und dennoch höchst ignoranten Kahlschlag durch Anwälte der „Tötet-den-Wolf-Lobby“, gut angereichert mit der jeweils passenden EU-Kritik.

Man vermisst kundige Auskünfte zum Verhältnis von Mensch, Wolf und Bär im heutigen gesamten Alpenraum. Hier hat der Wolf – allen Unkenrufen zum Trotz – seit Jahrtausenden erfolgreich



Der Wolf hat Jahrtausende im Alpenraum gelebt. Seine Rückkehr

reicht euphemistisch als „Entnahmen“ getarnten Abschüsse, das Abknallen von Einzelwölfen also, nicht unbedingt das erhoffte Ziel erreichen, denn die Ironie dabei sei, dass das Töten von Wölfen dazu führen kann, dass die überlebenden Wölfe weitaus mehr Vieh töten, da durch wilden

sorgt nicht nur in Tirol für viele Diskussionen.

Abschuss oder „preventive Entnahme“ eines Wolfes das Wolfsrudel meist seine erfahrensten Jäger verliert, wodurch sich das Rudel destabilisiert und sich einzelne hungrige Wölfe mehr bewegen (Carl Safina, „Beyond Words“ 2015).

In diesem Zusammenhang ist ein kürzlich in

angewendet wurde. (Siehe „Who's Afraid of the Big Bad Wolf Scientist?“, <https://www.nytimes.com/2018/07/05/magazine/whos-afraid-of-the-big-bad-wolf-scientist.html>).

Warum stellen gerade die rhetorisch ausdruckstärksten Leserbriefe unbewiesene Behauptungen auf wie z. B., dass gezielter Herdenschutz bei uns vergeblich sei etc.? Wo sind die dazu benötigten heimischen Beweise?

Und zuletzt noch dies: Kennen wir im „Heiligen Land“ noch unsere kanonische Heilige Schrift? Jesaja des dort im Text erwähnte Schaf kommt nicht ohne seinen Hirten vor! Haben wir in Tirol den „Guten Hirten“ vergessen? Menschen aus Fleisch und Blut, welche mit großer Anstrengung, Liebe, Sorge und Treue auf der Weide die Herde schützen?

Peter Rainer

Foto: Steck

der NYT erschienener Artikel zu Wolfsrissen in den USA erwähnenswert. Er spricht von einer 7-jährigen Studie, die zu bestätigen scheint, dass auch in Idaho, USA, Schafzüchter wesentlich weniger Wolfsrisse zu beklagen hatten, wenn ein strategisches Bündel von Herdenschutzmaßnahmen

75 31.7.071

# Wolfsjäger soll anonym bleiben

Das Land rechnet bei einem Abschuss mit einem „Aufschrei“. Die Möglichkeit wird vorbereitet, der WWF zweifelt.

Von Matthias Reichle

**Landeck** – Der Wolf muss weg! – Bei Bauernvertretern ist das unstrittig. „Ohne Abschuss wird es nicht gehen“, hieß es bei der Sommersitzung der Bezirkslandwirtschaftskammer Landeck. Dort zeigte Daniel Schleich aus dem Büro von LHStv. Josef Geisler auf, wie schnell das künftig – aus Sicht des Landes – möglich sein soll. Nämlich innerhalb von maximal zwei Tagen von der Feststellung des Fachkuratoriums, dass es sich um einen „Problemwolf“ handelt, der dringend entnommen werden soll – bis zum Bescheid. Bei Experten ist das umstritten, das Tier ist strengstens geschützt.

Derzeit bereite man die rechtlichen Möglichkeiten vor, heißt es von Landesseite. Mehrere Hürden seien zu nehmen – unter anderem der Nachweis, dass auf der von Rissen betroffenen Alm kein Herdenschutz möglich sei. Der Abschussbescheid werde so ausgestellt, dass der Schütze anonym bleibt und nicht selbst zur Zielscheibe zu wird. Deshalb will man in einem definierten Raum die Schonzeit des Wolfes temporär aufheben – damit dürfen ihn dann ganzjährige Jagdberechtigung in diesem Gebiet schießen. Jagdgäste sind nicht erwünscht. Man empfehle, das erlegte Tier unmittelbar abzugeben. Die Trophäe bekommt der Jä-

gerverband zu Schulungszwecken.

Auch wird der Wolf vor dem Abschuss nicht genetisch identifiziert. „Wir sagen, das muss schneller gehen.“ Aufgrund der dünnen Wolfsdichte soll der räumliche und zeitliche Zusammenhang reichen. Sprich, wenn ein Wolf in der Gegend geschossen wird, ist es der richtige. Ein „Problem“ sei die Aarhus-Konvention, die NGOs ein Beschwerde-recht einräumt. „Wir werden aufschiebende Wirkung der Beschwerde aberkennen. Der Bescheid wird unmittelbar rechtskräftig“ – man spricht von einem dringenden Fall. Das müsse das Landesverwaltungsgericht entscheiden, was Tage, aber auch Wochen dauern könne. Die Maßnahme sei unwiderruflich. Mit einem „Aufschrei“ nach dem Bescheid wird gerechnet und dass der Instanzenweg bis zum EuGH besritten wird. Mitunter auch, dass es zu einem Vertragsverletzungsverfahren durch die EU komme.

Es mache stutzig, wie schnell hier ein Abschuss ohne ordentliches Verfahren durchgeführt werden soll, sagt man beim WWF. Man gehe schon davon aus, dass ein Einspruch aufschiebende Wirkung hat, so Wolfsexperte Christian Pichler. Rechtlich räumt er dem Abschuss – außer er ist gut begründet – keine Chancen ein.

# Beilage 2

## Wir setzen uns für ...

GEMEINDEAMT

- 3. Aug. 2021

AXAMS

### SPÖ und Unabhängige

Bürgermeister Christian Abenthung  
Sylvester- Jordan – Straße 12  
6094 Axams

Axams, 2021-08-03

1. Wegsanierung Oberer Gries  
Siehe Ansuchen von Frau Emma Schuster, Gries 29 und Familie Medwed, Gries 31 und Foto
2. Gefährliches Wegstück im Nassen Tal, Anfrage von Frau Elisabeth Del-Negro, Innsbruckerstr.
3. Geäst im Wald
4. Umsetzung der 40 Km/h Beschränkung
5. Neuer Chronist

Mit besten Grüßen

Norbert Happ



Karl Medwed



... unser Dorf ein

SPÖ Axams  
und Unabhängige 

Emma Schuster

Gries 29

6094 Axams

[emma\\_schuster@a1.net](mailto:emma_schuster@a1.net)

0699/18141954

Axams, 6. 7. 2021

Gemeindeamt Axams

Sylvester-Jordan-Straße 12

6094 Axams

Desolater Asphaltbelag Bereich Gries 29

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte darauf hinweisen, dass im Bereich des öffentlichen Parkplatzes Gries – Einfahrtsbereich zum Haus Nr. 29 und zu den umliegenden Liegenschaften – der Asphaltbelag offen ist bzw. große Löcher vorhanden sind.

Nachdem dies bereits eine „Stolperfalle“ darstellt, bitte ich um baldmögliche Sanierung in diesem Bereich.

Ich bedanke mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Fam. MEDWED  
Gries 31  
6094 Axams

An die Gemeinde AXAMS

Axams, am 27.7.2021

### **Asphalt auf dem Gemeindegrund und zu unserer Wegparzelle**

Zum Anschluss vom Gemeindeweg und Parkplatz zu unserer Wegparzelle möchten wir folgendes noch dokumentieren:

1989 wurde ohne unsere Einwilligung auf der Wegparzelle Nr. 2476/7 von unseren damaligen Mitwegbesitzern ihre und unsere Zufahrt einfach auf diese Höhe aufgeschüttet und an den Gemeindegrund angeschlossen und asphaltiert. Die Gemeinde hat damals uns mitgeteilt, dass dies nicht Gemeindegasse wäre? Diese Aussage stimmt so nicht, da ja auch der Gemeindegrund angrenzt. Es wurde auch in der Zwischenzeit dort mehrfach asphaltiert. (Asphaltrille und mehr)

Wir haben dies zwar gerichtlich eingebracht und wir hätten damals in eine weitere Instanz gehen müssen. Da wir unseren Frieden haben wollten, haben wir die Sache auf sich beruhen lassen.

Die heutige Situation sieht jedoch mittlerweile so aus, dass unsere Tochter seit 2004 im Rollstuhl sitzt und wir täglich auch über diesen Höcker müssen. Damals wurde nur der Bereich asphaltiert, den die Mitbesitzer für ihre Befahrung benötigten. Dies hat zur Folge, dass es sehr gefährlich ist, diese Wegpassage mit dem Rollstuhl zu benutzen, vor allem im Winter.

Die Räumung im Winter wird nur in dem Bereich von den Nachbarn vorgenommen, welcher zum hinauskommen von ihnen benötigt wird. Laut Übergabevertrag vom 12.12.1985 sind beide Parzellenmitbesitzer für die Herstellungs- und Erhaltungskosten dieser Zufahrt verpflichtet. Dies betrifft auch die Räumung der gesamten Wegparzelle.

Wir bitten die Gemeinde im Zuge der notwendigen Asphaltierungsarbeiten in diesem Bereich diesen Missstand mitzubedenken, damit alle Beteiligten gut und sicher auf den anschließenden Gemeindegrund und Parkplatz fahren können. Mit bestem Dank im voraus

Familie MEDWED

# Beilage 3

GEMEINDEAMT

- 3. Aug. 2021

AXAMS



## Antrag

der GR\*innen von „Zukunft Axams – Die Grünen“

Vizebgm.<sup>in</sup> Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer,  
Carmen Auer und Dagmar Grohmann

### betreffend die Ehrung verdienter Gemeindebürger\*innen

„Der Bürgermeister der Gemeinde Axams wird beauftragt,  
den Gemeindevorstand mit der Erarbeitung von Namensvorschlägen  
für die Ehrung verdienter Gemeindebürger\*innen zu betrauen.“

## Begründung

Unsere Gemeinde beheimatet zahlreiche Persönlichkeiten, die sich bereits seit vielen Jahren, meist ehrenamtlich, in herausragender Weise um das Ansehen des Ortes und das Wohl ihrer Mitbürger\*innen verdient machen. Wie wichtig ehrenamtliche, unentgeltlich und meist unbedankt ausgeführte Tätigkeiten für das soziale Leben im Dorf sind, wurde gerade in den vergangenen Monaten während der Ausnahmesituation der Pandemie offensichtlich.

Der Gemeindevorstand soll deshalb eine Liste mit Namensvorschlägen erarbeiten, damit diesen Personen von der Gemeinde Axams eine entsprechende Würdigung für ihre Leistungen in Form einer Ehrung in einer der definierten Kategorien (Ehrenbürger, Ehrenring, Ehrenzeichen) entgegengebracht werden kann.

Anschließend soll die Beschlussfassung im Gemeinderat und die Übergabe der Ehrungen an die betreffenden Gemeindebürger\*innen im Rahmen eines Festaktes erfolgen.

Axams, 3. August 2021